



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Taufkirchen a.d.Pram



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im August 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit von 15.4. bis 8.6.2009 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Taufkirchen a.d.Pr. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG - MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
FRIEDHOF	8
GRUNDBESITZ	8
FEUERWEHRWESEN	9
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	9
BIOMASSEHEIZUNG	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
NEUBAU SCHULZENTRUM - KG	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG - MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	15
STEUER- UND ABGABENRÜCKSTÄNDE	15
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
HAFTUNGEN	18
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
PERSONAL	20
DIENSTPOSTENPLAN	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
KINDERGARTEN	21
BAUHOF	21
ALTSTOFFSAMMELZENTRUM	22
REINIGUNGSKRÄFTE	22
BEZUGSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN	22
AUS- UND FORTBILDUNG	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	26
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
MUSIKSCHULE	32
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	33
KG	33
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	34
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	34
SITZUNGSGELDER	34

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	35
AMTSGEBÄUDE.....	35
SPORT- BZW. FREIZEITZENTRUM.....	35
MUSIKHEIM.....	35
FRIEDHOF.....	36
GRUNDBESITZ.....	36
FEUERWEHRWESEN.....	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	37
VERSICHERUNGEN.....	37
BIOMASSEHEIZUNG.....	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ALLGEMEINES	39
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT MIT ENDE 2008 - SALDENBESTAND:.....	40
ZEUGSTÄTTE FF. LAUFENBACH	40
NEUBAU SCHULZENTRUM - KG.....	40
SPIELPLATZ KINDERGARTEN - KG.....	43
PFARRHEIM	44
LÄRMSCHUTZEINRICHTUNGEN.....	44
STRASSENBAUPROGRAMM 2007 - 2009.....	44
WASSERLEITUNGSBAU BA 06.....	44
KANALBAU BA 06	45
KANALBAU BA 07	45
SCHLUSSBEMERKUNGEN	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erzielte bislang alljährlich beachtliche Haushaltsüberschüsse, die sie seit jeher den strukturellen Stärken - basierend auf mehreren aufkommenstarken Wirtschaftsbetrieben - und damit der hervorragenden Finanzkraft zu verdanken hat, die der Gemeinde insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 infolge des hervorragenden Konjunkturverlaufs Rekordzuwächse bei der Kommunalsteuer, aber auch bei den Ertragsanteilen bescherte.

Dass die Gemeinde in den letzten 3 Jahren sogar Zuführungen an den ao. Haushalt iHv rd. €571.000, Investitionen iHv rd. €321.000 und Rücklagenbildungen von knapp €200.000 und somit Ausgaben tätigen konnte, die den freien Finanzspielraum erheblich überstiegen, war nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme der finanziellen Reserven der Vorjahre möglich. Vor allem die beträchtlichen Überschüsse der Jahre 2004 und 2005 mit einem Volumen von knapp €580.000, nicht zuletzt aber auch die im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge von rd. €320.000 verhalfen der Gemeinde zu dieser finanziellen Stärke.

Auch die verhaltenen Umlagesteigerungen der letzten 3 Jahre iHv rd. €70.000 - im Vergleich dazu ist der Zuwachs an Steuerkraft mit einem Volumen von rd. €470.000 enorm - sowie ein moderater Netto-Schuldendienst begünstigten die Finanzlage der Gemeinde deutlich.

Die Annuitäten sollten nach erheblichen Steigerungen in den Vorjahren, vor allem bedingt durch den Siedlungswasserbau, im Jahre 2008 mit rd. €271.000 bzw. einem Anteil von lediglich rd. 5,4 % an den ordentlichen Einnahmen ihren Höchststand erreicht haben.

Mit dem zur Verfügung stehenden hohen Anteil an freiem finanziellen Spielraum konnten erfreulicherweise beträchtliche Investitionen in den Ausbau infrastruktureller Einrichtungen getätigt werden. Die Finanzierbarkeit auch der ao. Bauführungen war daher stets gegeben.

Künftige Entwicklung - Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im Budget 2009 wurde zwar ein Ausgleich im o. H. hergestellt, konnte aber nur durch Einmaleffekte wie den Verkauf von Baugrundstücken und die Übernahme des Soll-Überschusses 2007 bewerkstelligt werden. Analog zum Budgetspitzenverlauf, der bereits ab 2009 Minuswerte in der Größenordnung der bisherigen Budgetüberschüsse prognostiziert, zeichnet sich anhand konkreter Budgetfakten tatsächlich eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage ab, sodass ab 2010 der Haushaltsausgleich nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Ursache der zu erwartenden dramatischen Trendumkehr liegt im Auseinanderklaffen der Einnahmen - Ausgabenschere. Deren Größenordnung lässt sich in etwa mit mindestens €500.000 beziffern.

Während einnahmenseitig die Ertragsanteile um ca. €67.000 sowie das eigene Steuer-aufkommen um rd. €50.000 geringer und die 2008 noch iHv €34.000 gewährten Katastrophenmittel nicht mehr veranschlagt wurden, waren ausgabenseitig ungleich höhere Kreditansätze vorzusehen.

Die Umlageleistungen lassen einen Anstieg um rd. €132.000, die Netto - Personal-aufwendungen um rd. €70.000 und der gesamte Verwaltungs- und Betriebsaufwand einen exorbitanten Kostensprung um knapp €150.000 erwarten. Letzterer erklärt sich im Wesentlichen aus den nunmehr an die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) zu leistenden Mietzinsen und Betriebskosten für die im Schulzentrum untergebrachten Bereiche Volks-, Haupt- und Musikschule sowie Heimatmuseum, weiters aus den vorläufig auf Schätzungen basierenden Mehraufwendungen für die laufenden Betriebskosten im Schulzentrum, höheren Gastschulbeiträgen und Straßeninstandhaltungs- bzw. Winterdienst-kosten.

Noch nicht berücksichtigt werden konnte im VA 2009 der vom Bund angesichts der Wirtschaftskrise mittlerweile prognostizierte Rückgang bei den Ertragsanteilen um 3,77 %,

was im Vergleich zum ursprünglich mit 1,6 % in Aussicht gestellten Zuwachs einen zusätzlichen Einnahmengang in der Größenordnung von ca. € 100.000 bedeutet.

Ebenso wenig sieht der Voranschlag jenen Liquiditätszuschuss vor, den die Gemeinde alljährlich an die KG primär als Ersatz für deren Darlehensverpflichtungen - Annuitätenumfang ca. € 100.000 - künftig zu leisten haben wird.

Angesichts der aufgezeigten massiven Belastungen, die die Gemeinde hinkünftig zu erwarten hat, scheint es umso vordringlicher, einen rigorosen Sparkurs einzuschlagen und Einsparungspotentiale auszuloten. Im Besonderen die vorhin aufgezeigten gravierenden, zum Teil auf Schätzungen beruhenden Kostensteigerungen für den gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwand lassen aufgrund der Größenordnung, wenngleich der überwiegende Ausgabenanteil sachlich begründbarer Pflichtaufwand ist, noch Ermessensspielraum für die Notwendigkeit von Anschaffungen.

Bei der Vorhabensplanung wird von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und daher die Ausfinanzierung laufender Projekte Vorrang haben muss.

Personal

Mit einem Anteil von durchschnittlich 20 % am ordentlichen Einnahmenbudget stellt sich der um Lohnkostensätze gekürzte Personalaufwand als angemessen dar.

In der allgemeinen Verwaltung liegt die Gemeinde mit 7,11 Personaleinheiten (PE) von 9 möglichen PE auf durchschnittlichem Bezirksniveau.

Die hohen Rückstände an Erholungsurlaub veranlassen uns allerdings zur dringenden Empfehlung, durch geeignete Maßnahmen jene Voraussetzungen zu schaffen, die eine geordnete Urlaubsabwicklung ermöglichen.

Die gegenwärtige Personalausstattung im Bauhof kann mit 5 vollbeschäftigten Bediensteten, auch unter Bedachtnahme auf den doch beachtlichen Umfang des Straßennetzes und die zahlreichen Einrichtungen, als gänzlich ausreichend erachtet werden.

Für außerordentliche Bauführungen stand im Vorjahr annähernd 1 PE zur Verfügung. Abgesehen davon, dass die Bereitstellung gemeindeeigenen Personals im investiven Bereich nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zu zählen ist und sich ohnehin die Investitionstätigkeit der Gemeinde mittelfristig drastisch verringern wird, halten wir es für angemessen, den Dienstposten eines in absehbarer Zeit zur Pensionierung anstehenden Bauhofbediensteten nicht mehr nachzubeseetzen, sodass langfristig mit 4 PE das Auslangen zu finden sein müsste. Im Bedarfsfall wären Leistungen durch Dritte noch stärker in Anspruch zu nehmen.

Das im Vorjahr anlässlich der Neuerrichtung des Schulzentrums von einer Personalberatungsfirma erarbeitete Reinigungskonzept für alle Objekte der Gemeinde bestätigte im Wesentlichen den Umfang der Personalausstattung für den Reinigungsbereich. Für den neuerrichteten Schulkomplex ergibt sich allerdings ein Zusatzbedarf von annähernd 1,1 PE.

In bezugsrechtlicher Hinsicht fordern wir, den grundsätzlichen Anspruch sowie den Umfang der dem Schulwart nebeneinander gewährten Überstundenpauschale und Heizzulage unter Bedachtnahme auf die neugeschaffenen baulichen Gegebenheiten zu überdenken.

Auch die Weitergewährung der Heizzulage an den Bauhofleiter halten wir aufgrund der geänderten Voraussetzungen kaum noch für vertretbar und sollte nach kritischer Prüfung gänzlich überdacht werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wiesen die betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde im Jahr 2006 noch einen sehr moderaten Gesamtabgang iHv insgesamt knapp € 70.000 auf, so verdreifachte sich dieser bis 2008 auf rd. € 215.000 und belastete dadurch zunehmend das Haushaltsbudget.

Am stärksten beeinflusst wurde dieser negative Trend vom Abwasserbereich, dessen Betriebsergebnis sich aufgrund des enormen Schuldendienstzuwachses am signifikantesten verschlechterte und 2008 mit einem Minus von rd. € 90.000 bilanzierte.

Das Defizit bei der Wasserversorgungsanlage ist mit rd. € 28.000 zwar wesentlich geringer, angesichts der Wassereigenversorgung aber doch relativ hoch und resultiert aus den gestiegenen Annuitätenleistungen sowie, bedingt durch die teilweise Überalterung der Anlage, aus erhöhten Instandhaltungsaufwendungen.

Sowohl die Wasser- als auch die Kanalbenutzungsgebühren wurden stets den Mindesttrichsätze des Landes angepasst. Die Wasserzählergebühren bedürfen allerdings zur Kostendeckung einer 10%igen Anhebung mit Beginn 2010.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung schließt als einzige betriebliche Einrichtung 2008 mit einem Plus von rd. € 19.000 ab.

Den massivsten Betriebsabgang mit einem Anteil von rd. 50 % am Gesamtabgang verursachte der Kindergartenbetrieb mit einem Minus von rd. € 107.000. Trotz der spürbaren Mehrerlöse aus Elternbeiträgen erhöhte sich der Abgang seit 2006 um rd. € 20.000. Der hierfür verantwortliche Personalkostenanstieg wird auch in den nächsten Jahren durch zunehmenden Mehrbedarf an pädagogischem Fachpersonal ein gewichtiger Kostenfaktor bleiben.

Der Abgang der Schulausspeisung hat sich in den Jahren 2007 und 2008 im Vergleich zu den vorangegangenen Ergebnissen beinahe verdoppelt und betrug im Vorjahr rd. € 9.000. Das überdurchschnittlich hohe Defizit bzw. der stark gestiegene Finanzierungsbedarf beruhen primär auf rückläufigen Teilnehmerzahlen und damit auf einer fehlenden Auslastung. Mit organisatorischen Änderungen sollte es möglich sein, die Inanspruchnahme der Ausspeisung für die Schüler wieder attraktiver zu machen.

Friedhof

Die von der Gemeinde für den Betrieb des örtlichen Friedhofs angekauften bzw. gepachteten Grundflächen wurden 1998 der örtlichen Pfarre gegen Entrichtung eines wertgesicherten Zinssatzes übergeben. Da sich der Verbraucherpreisindex seither im Ausmaß von mehr als 17 % erhöht hat und somit zwischenzeitlich deutlich über der vereinbarten 10-prozentigen Freigrenze liegt, ist der Bestandzins umgehend anzupassen.

Grundbesitz

Von dem im Jahr 1997 im Ortsteil Wimm im Ausmaß von insgesamt ca. 9.400 m² angekauften Grundstücksareal stehen derzeit noch freie Restflächen von ca. 4.300 m² (3 Parzellen) zum Verkauf. Erlöse von insgesamt rd. € 64.500 können daher noch erwartet werden.

Im Jahr 2003 hat die Gemeinde ein nördlich des Ortszentrums von Taufkirchen gelegenes Grundstück für 6 Bauparzellen mit einer Fläche von ca. 7.400 m² käuflich erworben. Die Hälfte wurde bereits veräußert. Mit dem Verkauf der noch freien Bauflächen können noch Einnahmen iHv rd. € 79.000 lukriert werden.

Weiters verfügt die Gemeinde in der Ortschaft Laufenbach über freie Bauflächen im Ausmaß von ca. 1.800 m², welche im Finanzjahr 1999 im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs angekauft wurden. Im Falle einer Veräußerung wären Erlöse iHv rd. € 27.000 zu erwarten.

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde in Laufenbach ein Areal im Ausmaß von insgesamt ca. 17.500 m² angekauft und in weiterer Folge als Betriebsbaugelände umgewidmet. Trotz intensiver Werbung konnten bislang keinerlei Flächen veräußert werden. Der Gesamterlös wäre mit rd. € 260.000 zu beziffern.

Auch in Furth besitzt die Gemeinde neben dem Altstoffsammelzentrum des BAV ein als Betriebsfläche gewidmetes Grundstück im Ausmaß von ca. 2.700 m². Einen Teil hiervon hat die Gemeinde für eine in späteren Jahren eventuell erforderlich werdende Erweiterung des Altstoffsammelzentrums reserviert.

Feuerwehrwesen

Die Netto-Ausgaben für den laufenden Betrieb im Feuerwehrbereich bezifferten sich 2008 auf rd. €43.700, womit sich ein Pro-Kopf-Aufwand von annähernd €14,40 errechnet, der den bezirksweiten Durchschnitt von knapp €13 somit geringfügig überschreitet. Zurückführen lässt sich dieser leicht überhöhte Wert primär auf die relativ hohe Anzahl von 5 Feuerwehren.

Um weitere Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen in Grenzen zu halten, raten wir, von der Erhöhung der jährlichen Globalbudgets vorerst längerfristig Abstand zu nehmen.

Angesichts der fehlenden Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen weisen wir gleichzeitig darauf hin, dass Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz ausschließlich die Gemeinde zu vereinnahmen hat, während nur die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrrkasse fließen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Sämtliche Förderungen und freiwillige Aufwendungen bewegten sich im Vorjahr innerhalb der aufsichtsbehördlichen Vorgaben bzw. gesetzlichen Limitierungen.

Biomasseheizung

Im Kindergarten wird umgerechnet ein Wärmepreis von €99 je MWh in Rechnung gestellt. Damit wird die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne überschritten. Die Gemeinde hat daher mit dem Wärmebetreiber Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen Wärmepreis für den Kindergarten von rd. €88 haben müssen. Zu überprüfen wäre die relativ hohe Grundgebühr für die Anschlussleistung.

Außerordentlicher Haushalt

Die Investitionstätigkeit der letzten Jahre war außerordentlich stark geprägt von der Neuerrichtung des Schulzentrums durch die KG.

Vom gesamten im Zeitraum 2006 - 2008 getätigten Investitionsumfang iHv rd. €14,4 Mio. entfallen alleine auf das Projekt Schulzentrum annähernd €11,6 Mio. bzw. rd. 80 %.

Mit der Erweiterung der Kanalisation und der Wasserversorgung sowie mit dem Straßenausbau und der Zeugstättenerrichtung setzte die Gemeinde weitere Schwerpunkte im infrastrukturellen Bereich.

Die bislang hervorragende Finanzausstattung der Gemeinde lies es zu, die Finanzierung der begonnenen Vorhaben mit relativ hohen Eigenmittelanteilen sicherzustellen. Alleine aus Mitteln des o. H. sowie aus Rücklagenbeständen - ohne Berücksichtigung von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen - konnte die Gemeinde in den letzten 3 Jahren einen beachtlichen Anteil von rd. €800.000 für Investitionsmaßnahmen beisteuern. Darlehensaufnahmen beschränkten sich ausschließlich auf Siedlungswasserbauten.

Der mit Ende 2008 aushaftende hohe Negativsaldo im ao. Haushalt wird hauptsächlich durch die beim Kanalbauprojekt BA 07 bestehende Finanzierungslücke iHv rd. €314.000 verursacht, die durch ein restliches Förderdarlehen bedeckt werden soll. Auch die Bedeckung der übrigen Fehlbeträge ist gesichert.

Während die in den genehmigten Finanzierungen bis 2008 vorgesehenen Eigenmittel bereits tatsächlich bereitgestellt werden konnten, halten wir die ab 2009 geplante Mittelaufbringung für wenig realistisch.

Im Hinblick auf die zu erwartende drastische Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde wird der Schwerpunkt der ao. Haushaltsführung in den nächsten Jahren primär von der Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben, insbesondere des Schulzentrums, geprägt sein müssen.

Neubau Schulzentrum - KG

Dem gültigen Finanzierungsplan liegt die letzte Kostenschätzung vom Juli 2008 mit einem Investitionsvolumen iHv rd. € 13,7 Mio. zugrunde.

Wenngleich das Projekt baulich gänzlich abgeschlossen ist, konnte bislang aufgrund der Vielzahl an noch fehlenden Gewerkeberechnungen noch keine Endabrechnung vorgelegt werden. Allerdings liegt bereits eine im Zuge der Prüfung in Auftrag gegebene hochgerechnete Endkostenschätzung vor, die mit knapp rd. € 15,5 Mio. - die Containerkosten von rd. € 510.000 sind dabei nicht inkludiert - eine enorme Kostenüberschreitung iHv rd. € 2,3 Mio. erwarten lässt. Diese zeichnete sich bereits im Juli 2008 vor allen beim größten Einzelgewerk, dem Stahl-Holz Trockenbau, ab. Einem Sachverständigenurteil zufolge sollte bereits der ursprüngliche Baukostenrahmen um mindestens ca. € 500/m² zu tief angesetzt worden sein. Maßgeblich dazu beigetragen hätte lt. Architekturbüro neben der üblichen Steigerung des Baukostenindex insbesondere auch das hochkonjunkturelle Umfeld. Eine genaue Abklärung dieser Kostenexplosion lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

Nach Vorlage der Endabrechnung wird die Gemeinde daher ehestens einen neuerlichen BZ-Antrag einzureichen haben sowie um die Lukrierung weiterer Fördermittel bemüht sein müssen, zumal die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel mittelfristig kaum leistbar sein dürfte.

Annähernd zwei Drittel der im Finanzierungsplan vorgemerkten Fördermittel iHv rd. € 8,4 Mio. sollen erst im Zeitraum 2013 - 2016 flüssiggemacht werden. Das Land OÖ. hat daher im Hinblick auf die zu erwartende enorme Zinsenbelastung im Rahmen einer gesonderten Finanzierungsdarstellung für den Zeitraum 2010 - 2019 zur teilweisen Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten vorläufig Schulbaumittel in der Größenordnung von € 2,9 Mio. in Aussicht gestellt. Eine von einem unabhängigen Finanzdienstleistungsunternehmen erstellte Zinsberechnung für die restliche Dauer der Zwischenfinanzierung (2009 - 2019) ergibt bei optimistischer Einschätzung der Zinsenentwicklung einen Gesamtzinsaufwand von rd. € 3,3 Mio..

Bedingt durch die rasche Baufertigstellung einerseits und die bislang nur bescheidenen Tranchen an BZ - und LZ -Mitteln andererseits erreichten die für die Zwischenfinanzierung beanspruchten Kredite zum Prüfungszeitpunkt bereits ein Volumen von ca. € 13,822 Mio.. Der unbedeckte Zinsaufwand bezifferte sich bis Ende 2008 bereits auf ca. € 517.000.

Die genehmigte Finanzierungsdarstellung inkludiert auch einen beachtlichen Mobilienanteil von rd. € 1,074 Mio.. Da Mobilien als nicht liegenschaftsbezogene Aufwendungen der Gemeinde anzulasten sind, sind sie von der KG an die Gemeinde mittels Rechnungslegung brutto weiterzuverrechnen. Zur Finanzierung sind die BZ-Mittel und Landeszuschüsse aliquot zuzuordnen. Auch der bereits geleistete Eigenanteil - gegenwärtig mit 13 % bzw. rd. € 140.000 anzunehmen - ist zur Gänze einzubringen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Hatte die Gemeinde Taufkirchen lt. Volkszählung 1991 noch 2.957 Einwohner, so sank die Einwohnerzahl anlässlich der Zählung 2001 bereits auf 2.938. Mit der Registerzählung im Oktober 2008 bestätigte sich der demografische Abwärtstrend mit nur mehr 2.903 Einwohnern.

Taufkirchen ist eine von 30 Gemeinden des Bezirkes Schärding und überwiegend landwirtschaftlich strukturiert. Aber auch die wirtschaftliche Ausrichtung der Gemeinde hat in den letzten Jahrzehnten mit der Niederlassung namhafter Betriebe zunehmend an Bedeutung gewonnen, deren Erträge bislang der Gemeinde maßgeblich zur sehr guten landesweiten Positionierung im Bezug auf die Finanzkraft verhelfen. Die hervorragende finanzielle Ausstattung befähigte die Gemeinde zur Realisierung zahlreicher Projekte mit dem Schwerpunkt des infrastrukturellen Ausbaus bzw. der Erneuerung bestehender Einrichtungen.

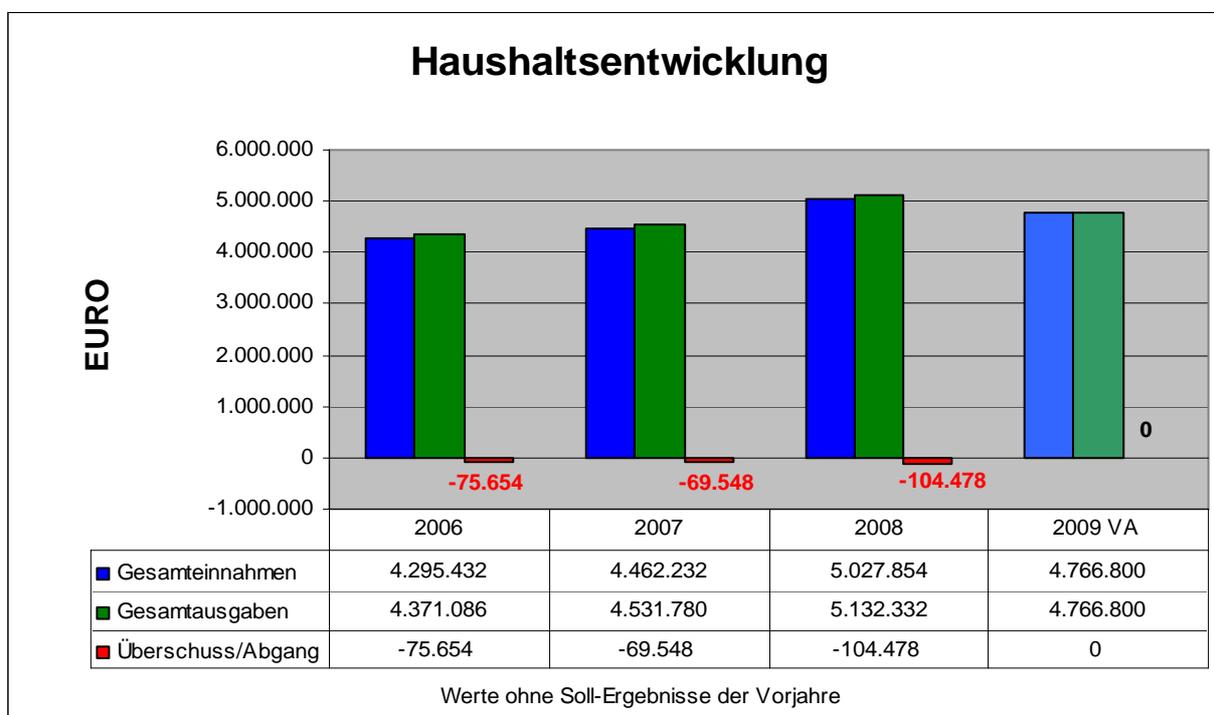
Das vorläufig ambitionierteste und umfangreichste Projekt stellt die Neuerrichtung des Schulzentrums dar. In den Jahren zuvor dominierten der Ausbau der Kanalisation und der Wasserversorgung wie auch der Straßenbau. Diese infrastrukturellen Maßnahmen stellten die Gemeinde angesichts der hohen Anzahl von 37 Ortschaften, einer Gesamtgröße von 29,17 km² mit einem zu betreuenden Straßennetz von ca. 58 km vor große Herausforderungen. Diese Zersiedelung verursachte vor allem beim Siedlungswasserbau Kostenintensität.

Wenngleich mittel- und sogar langfristig die großen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schulneubau und dessen Zwischenfinanzierung Mittelpunkt der künftigen Haushaltsplanung sein werden und dadurch sowie durch den wirtschaftlichen Einbruch der Budgetspielraum der Gemeinde gänzlich versiegen wird, so ist doch positiv hervorzuheben, dass durch die enormen Investitionen mittlerweile in allen Bereichen eine weitestgehende, moderne infrastrukturelle Versorgung gegeben ist.

Mit der beabsichtigten Neuerrichtung der Zeugstätte FF Höbmannsbach und eines Kinderspielplatzes hält sich die mittelfristige Investitionsplanung im bescheidenen Rahmen.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die oa. Grafik weist zwar im Zeitraum 2006 - 2008 ein jährliches Haushaltsdefizit von durchschnittlich ca. € 83.000 aus, widerspiegelt jedoch in keiner Weise die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den vergangenen Jahren. Abweichend von diesen Negativwerten präsentieren sich im Rechnungsabschluss alljährlich beachtliche Überschüsse. Noch positiver verlaufen die freien Haushalts- bzw. Finanzspitzen. Sie resultieren aus den laufenden Haushaltseinnahmen und -ausgaben und sind damit ein Indikator für die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde:

	2006	2007	2008
RA-Ergebnisse	€ 258.000	€ 175.000	€ 153.000
Freie Finanzspitzen	€ 17.000	€ 233.000	€ 260.000

Der sprunghafte Anstieg der freien Finanzspitzen ab 2007 steht in engem Zusammenhang mit der hervorragenden Entwicklung der Finanzkraft, insbesondere bei den Ertragsanteilen in den Jahren 2007 und 2008, welche infolge des Konjunkturhochs ungewöhnlich hohe Zuwächse aufwiesen.

Dass die Gemeinde in den letzten 3 Jahren sogar Zuführungen an den ao. Haushalt iHv rd. €571.000, Investitionen iHv rd. €321.000 und Rücklagenbildungen von knapp €200.000 und somit Ausgaben tätigen konnte, die den freien Finanzspielraum erheblich überstiegen, verdankt sie primär den beträchtlichen Überschüssen aus Vorjahren (2004 und 2005) mit einem Volumen von knapp €580.000 sowie den im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträgen von rd. €320.000.

Die außergewöhnlich hohen Aufwendungen konnte die Gemeinde somit im vollen Umfang nur unter zusätzlicher Inanspruchnahme der finanziellen Reserven der Vorjahre bestreiten, ohne deren Berücksichtigung in den Jahresergebnissen sich die obenerwähnten Negativsalden erklären lassen.

Künftige Entwicklung - Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Im Budget 2009 wurde zwar ein Ausgleich im o. H. hergestellt, konnte aber nur durch Einmaleffekte wie den Verkauf von Baugrundstücken (€ 150.000) und die Übernahme des Soll-Überschusses 2007 (rd. € 175.000) bewerkstelligt werden. Der MFP weist bereits 2009 realistischerweise eine negative Budgetspitze von rd. € 300.000 aus, die sich in der Folge bis 2010 auf ein durchschnittliches Niveau in der Größenordnung von ca. € 230.000 verringern sollte. Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich nur schwer beurteilen, ob auch 2010 noch ein Haushaltsausgleich möglich sein wird. Als Bonus wird die Gemeinde in diesem Jahr noch über den Soll-Überschuss aus dem Jahr 2008 iHv rd. € 153.000 verfügen können.

Wenngleich ein künftiger Haushaltsausgleich in Frage gestellt ist, fehlt der Gemeinde jedenfalls bereits ab 2009 jeglicher finanzieller Spielraum für eventuelle Investitionen.

Die Ursache der zu erwartenden dramatischen Trendumkehr - von einer positiven Budgetspitze iHv rd. € 260.000 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2008 zur negativen iHv rd. € 300.000 im Voranschlagsjahr 2009 - liegt im Auseinanderklaffen der Einnahmen - Ausgabenschere:

Während einnahmenseitig die Ertragsanteile um ca. € 67.000 und das eigene Steueraufkommen um rd. € 50.000 geringer sowie die 2008 noch iHv € 34.000 gewährten Katastrophenmittel nicht mehr veranschlagt wurden, waren ausgabenseitig ungleich höhere Kreditansätze vorzusehen.

Die Umlageleistungen lassen einen Anstieg um rd. € 132.000, die Netto - Personalaufwendungen um rd. € 70.000 (ua. eine zusätzliche PE für die Schulreinigung) und der gesamte Verwaltungs- und Betriebsaufwand einen außergewöhnlichen Kostensprung um knapp € 150.000 erwarten. Letzterer erklärt sich im Wesentlichen aus den nunmehr an die KG zu leistenden Mietzinsen und Betriebskosten für die im Schulzentrum untergebrachten Bereiche Volks-, Haupt- und Musikschule sowie Heimatmuseum, weiters aus den vorläufig auf Schätzungen basierenden Mehraufwendungen für die laufenden Betriebskosten (u.a. Stromkosten) im Schulzentrum, höheren Gastschulbeiträgen und Straßeninstandhaltungs- bzw. Winterdienstkosten.

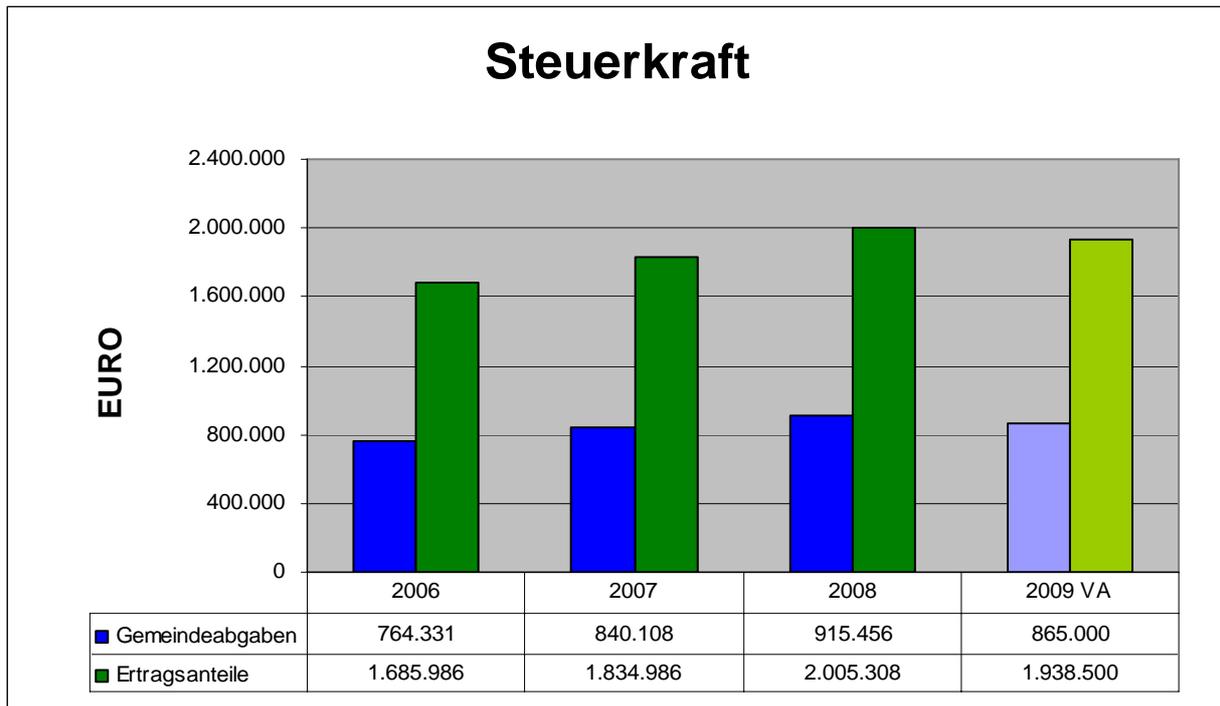
Noch nicht berücksichtigt werden konnte im VA 2009 der vom Bund angesichts der Wirtschaftskrise mittlerweile prognostizierte Rückgang bei den Ertragsanteilen um 3,77 %, was im Vergleich zum ursprünglich mit 1,6 % in Aussicht gestellten Zuwachs einen zusätzlichen Einnahmenentgang in der Größenordnung von ca. € 100.000 bedeutet.

Ebensowenig sieht der Voranschlag jenen Liquiditätszuschuss vor, den die Gemeinde alljährlich an die KG primär als Ersatz für deren Darlehensverpflichtungen - Annuitätenumfang ca. € 100.000 - künftig zu leisten haben wird. Das im Rahmen der genehmigten Finanzierung vorgesehene Darlehen iHv € 1,45 Mio. wurde erst kürzlich flüssiggemacht.

Angesicht der aufgezeigten massiven Belastungen, die die Gemeinde hinkünftig zu erwarten hat, scheint es umso vordringlicher, einen rigorosen Sparkurs einzuschlagen und Einsparungspotentiale auszuloten. Gerade die vorhin aufgezeigten gravierenden, zum Teil auf Schätzungen beruhenden Kostensteigerungen für den gesamten Verwaltungs- und Betriebsaufwand lassen aufgrund der Größenordnung, wenngleich der überwiegende Ausgabenanteil sachlich begründbarer Pflichtaufwand ist, noch Ermessensspielraum für die Notwendigkeit von Anschaffungen.

Bei der Vorhabensplanung wird von der Gemeindevertretung darauf Bedacht zu nehmen sein, dass Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung und daher die Ausfinanzierung laufender Projekte im Mittelpunkt stehen muss.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2007 an 140. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Schärding (30 Gemeinden) den 7. Platz ein. Die Gemeinde ist damit im bezirks- und landesweiten Vergleich relativ gut positioniert.

Die gesamte Steuer- bzw. Finanzkraft stieg von rd. €2,45 Mio. im Jahr 2006 auf rd. €2,92 Mio. im Jahr 2008 an, womit ein enormer Gesamtzuwachs von rd. €470.000 bzw. rd. 19 % zu verzeichnen war.

Der Löwenanteil entfiel dabei mit rd. €319.000 auf die Ertragsanteile, deren Zuwachs im Jahr 2008 mit einem Plus von rd. €246.000 am signifikantesten war und der Gemeinde ein Rekordhoch bescherte. Ausschlaggebend für das kräftige Anziehen der Abgabenerträge war die generell hervorragende Konjunkturlage.

Ab dem Jahr 2009 hat die Gemeinde im Vergleich zum Ergebnis 2008 allerdings einen massiven Einbruch bei den Ertragsanteilen in der Größenordnung von vorläufig ca. €170.000 zu erwarten, der auf dem vom Bund angesichts der Wirtschaftskrise prognostizierten Rückgang um 3,77 % basiert. Negativ beeinflusst ist der erwartete Verlust auch vom demografischen Einschnitt. Die nach dem FAG 2008 neuermittelte Volkszahl zum Stichtag 31.10.2008 bescherte der Gemeinde einen Schwund von 35 Einwohnern. Verbunden damit sind jährliche Mindereinnahmen in der Größenordnung von ca. €20.000.

Auch die Entwicklung der eigenen Steuern, vor allem der mit einem Anteil von knapp 80 % sehr dominierenden Kommunalsteuer, verlief in den letzten 3 Jahren mit einem Plus von rd. €151.000 prozentuell ähnlich erfreulich wie der Zuwachs bei den Ertragsanteilen. Das Aufkommen 2008 präsentiert sich, auch im langjährigen Vergleich, ebenso als Spitzenwert. Allerdings lässt die Konjunktur- und Arbeitsmarktkrise auch beim eigenen Steueraufkommen, analog zum Einbruch bei den Ertragsanteilen, einen Negativtrend erwarten. Positiv auswirken könnte sich für die Gemeinde der Umstand, dass das eigene Steueraufkommen nicht nur auf mehreren aufkommensstarken Unternehmen basiert, sondern letztere auch unterschiedlichsten Branchen zuzuordnen sind, womit das Risiko finanzieller Einbußen erheblich gemindert wird.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Gemeinde hat erstmals im Jahr 2002 - dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Flächenwidmungsplanes - Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) 1994 vorgeschrieben. Bis Jahresende 2008 konnte ein beachtliches Beitragsaufkommen iHv insgesamt rd. € 346.000 erzielt werden, das sich auf nachstehende Aufschließungsbereiche gliedert:

- Verkehrsflächen rd. € 131.400
- Wasserversorgung rd. € 65.400
- Abwasserbeseitigung rd. € 149.100

Ab 2009 sind nur mehr sporadische Beitragszahlungen in geringer Höhe zu erwarten.

Erhaltungsbeiträge gem. § 28 (1) Oö. ROG 1994 wurden erstmals im Jahr 2007 vorgeschrieben. Vereinnahmt wurden diesbezüglich bislang knapp € 36.000.

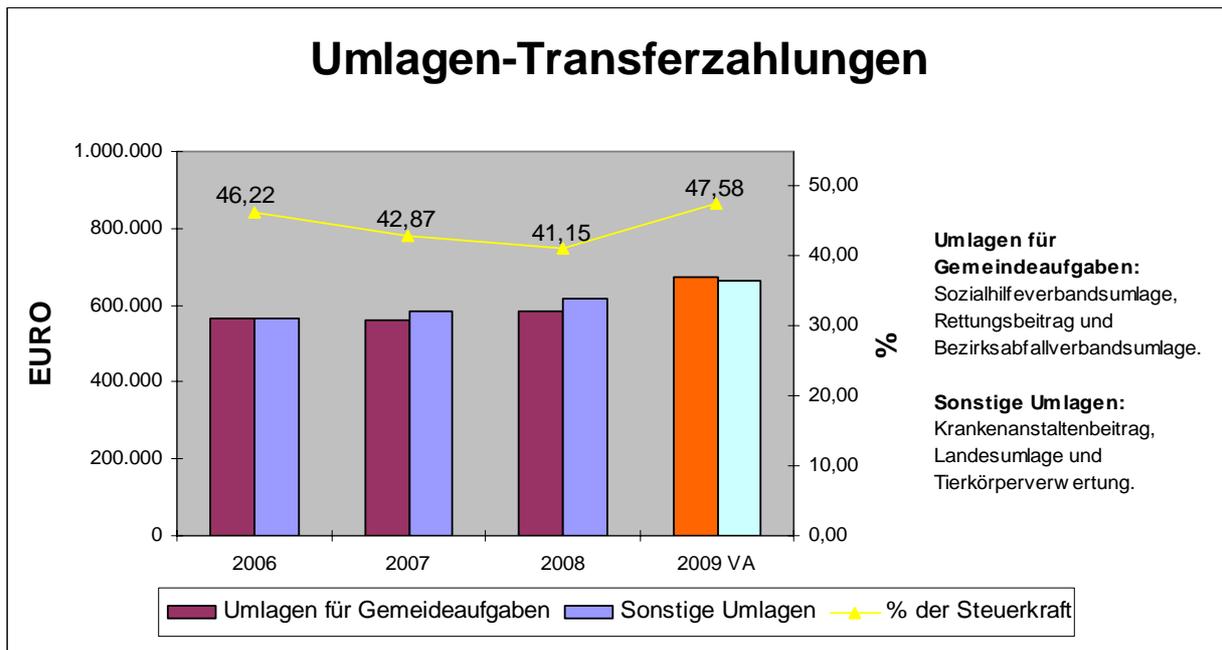
Steuer- und Abgabenrückstände

Die mit Ende 2008 aushaftenden Abgabenforderungen iHv rd. € 22.400 bewegten sich, gemessen am gesamten Steueraufkommen von rd. € 937.000, auf einem erfreulich niedrigen Niveau, obwohl trotz Bemühungen der Gemeinde eine außerordentlich geringe Quote an Abbuchungsaufträgen iHv lediglich einem Drittel festzustellen ist.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte diese Zahlungsmodalität erneut massiv beworben werden

Die Rückstände - zu rd. 50 % aus Grundsteuerverbindlichkeiten einzelner weniger Steuerpflichtiger - wurden größtenteils bereits beglichen.

Umlagen



Die Umlageleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land OÖ. bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2008 bei rd. € 1,2 Mio., womit ca. 41 % der Steuerkraft gebunden waren.

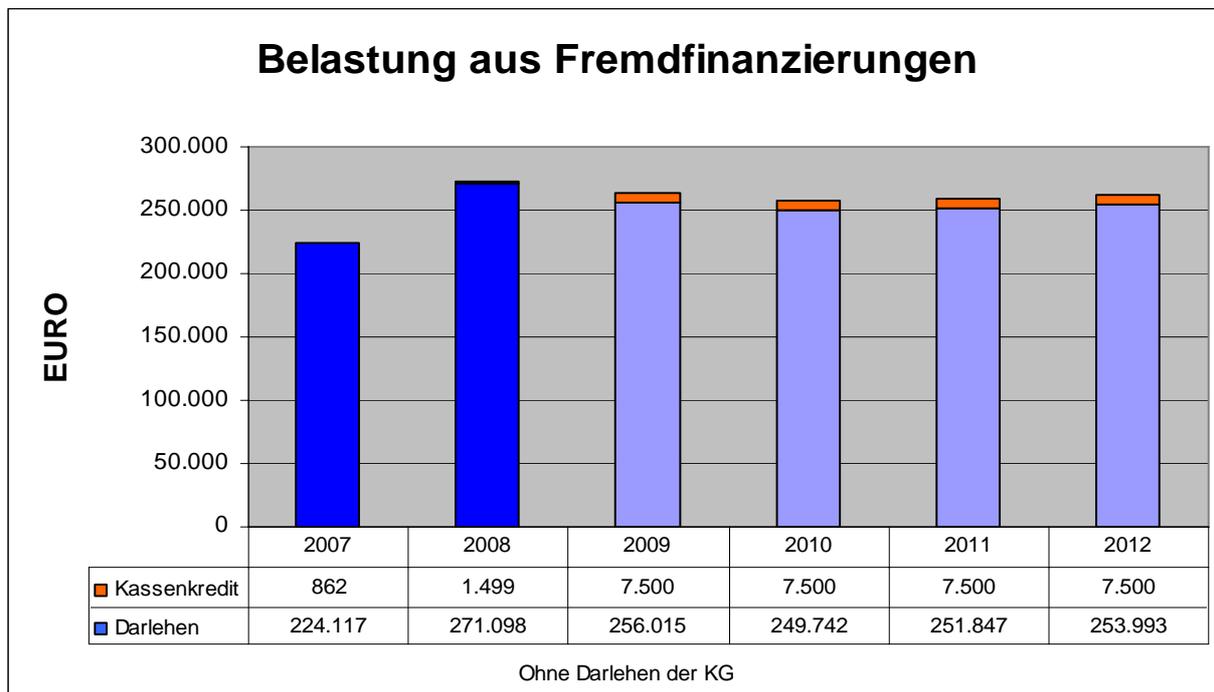
In Summe ist im Zeitraum von 2006 bis 2008 ein Anstieg um insgesamt rd. € 70.000, das entspricht einer Steigerung um rd. 6,1 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 52.000 ungleich höher angewachsen sind als die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit nur ca. € 18.000. Als markanteste Belastungsfaktoren erweisen sich dabei analog zur generellen Entwicklung primär der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von knapp 13 % und in geringerem Umfang die Bezirksumlage mit einer Steigerungsquote von ca. 3,5 %.

Im laufenden Jahr 2009 setzt sich die Umlagenentwicklung in wesentlich drastischerer Weise fort. Alleine die Steigerung gegenüber dem Jahr 2008 iHv rd. € 132.000 erweist sich als überdurchschnittlich hoch und erklärt sich überwiegend aus einer signifikanten Anhebung des Bezirksumlagesatzes, der in den letzten Jahren eher moderaten Anpassungen unterworfen war.

Auch beim Krankenanstaltenbeitrag wird mittelfristig die jährliche Steigerungsquote im 10 % - Bereich liegen und im Sozialbereich ist infolge der wachsenden Aufgaben mit enormen Belastungen für die regionalen Träger zu rechnen, die voraussichtlich ab 2010 eine Überschreitung des SHV - Maximalhebesatzes von 25 % erforderlich machen werden.

Der prognostizierte drastische Rückgang der Finanzkraft einerseits und die auch mittelfristig zu erwartenden überdurchschnittlichen Umlagesteigerungen andererseits führen bereits ab 2009 abrupt zu einer weitauseinanderklaffenden Einnahmen-Ausgaben-Schere, die den bisherigen positiven Trend der letzten Jahre zunichte macht.

Fremdfinanzierungen



Die gegenständliche Grafik enthält den aus der Inanspruchnahme von Kassenkrediten und aus Darlehensverpflichtungen verursachten bzw. den zukünftig voraussichtlich zu erwartenden Schuldendienst. Die zu den Darlehen des Siedlungswasserbaus gewährten bzw. noch zu erwartenden Finanzierungszuschüsse wurden bereits in Abzug gebracht. Keine Berücksichtigung finden die Annuitätenverpflichtungen im Bereich der gemeindeeigenen KG und die zu den Darlehen des Reinhaltungsverbandes Pram-Pfudabach zu entrichtenden Annuitätensätze.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde bezifferte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2008 auf rd. €7,474 Mio., wobei jedoch bis 2010 tilgungsfrei gestellte Landesinvestitionsdarlehen iHv rd. €1,405 Mio. miteingerechnet wurden. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Jahres 2007 nimmt die Gemeinde im landes- bzw. bezirksweiten Vergleich die relativ ungünstigen Plätze 121 bzw. 13 ein. Die hohe Verschuldungsquote steht im Gegensatz zur relativ guten Finanzkraft. Bis auf eine Ausnahme (Darlehen im Bereich des Amtsgebäudes iHv rd. €25.300) betreffen sämtliche Darlehen den Siedlungswasserbau (ca. 88 % Abwasser- bzw. ca. 11 % Wasserbereich).

Im Bereich des Siedlungswasserbaus konnte die Gemeinde in den Jahren 2007 und 2008 Finanzierungszuschüsse iHv durchschnittlich rd. €246.200 vereinnahmen. Im laufenden und auch in den kommenden Jahren ist, bedingt durch die Abwicklung der Kanal-Bauabschnitte 07 und 08, mit Erhöhungen der Zuschüsse auf durchschnittlich rd. €271.200 zu rechnen.

Dank dieser hohen Finanzierungszuschüsse konnte die Netto-Belastung aus dem Schuldendienst der Gemeinde (ohne KG) bislang auf moderatem Niveau gehalten werden. Auch wenn der Budgetanteil von rd. €224.100 im Jahr 2007 auf den bisherigen Höchststand von rd. €271.100 im Jahr 2008 anstieg, bewegt er sich mit einem Anteil von 5,4 % an den ordentlichen Einnahmen in einem vertretbaren Rahmen. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kanalanlage (BA 07) und einem generell gestiegenen Zinsniveau. Im Hinblick auf das mittlerweile eingetretene enorme Zinsgefälle kann im laufenden

Haushaltsjahr aller Voraussicht nach mit einem Rückgang der Annuitätenaufwendungen auf mindestens netto €256.000 gerechnet werden, die in den Folgejahren, sofern keine drastischen Zinsveränderungen nach oben eintreten und auch keine Neuverschuldungen eingegangen werden, auf ähnlichem Niveau zu erwarten sind.

Neben dem gemeindeeigenen Schuldendienst ist das Gemeindebudget durch die jährlichen Annuitätenleistungen an den Reinhaltungsverband Pram-Pfudabach (Verbandskläranlage), welche sich in den Jahren 2007 bzw. 2008 auf rd. €26.700 bzw. rd. €39.200 bezifferten, belastet.

Die zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau vereinbarten Zinssätze (beim Wohnbaudarlehen des Landes bzw. bei den Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Fixsätze von 1 % bis 3 % und bei den sonstigen Darlehen 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,068 % und 0,34 %) sind dem allgemeinen Zinsniveau angepasst.

Kassenkredit

Die Gemeinde verfügt bei 3 verschiedenen Banken über Giroverbindungen. Der Kassenkredit wird von der Gemeinde alljährlich überörtlich ausgeschrieben und im Anschluss daran vom Gemeinderat an den Bestbieter vergeben. In den letzten Jahren erhielt dabei stets die örtliche Raiba den Zuschlag.

Im abgelaufenen Jahr 2008 musste die Gemeinde zur zwischenzeitlichen Bedeckung der Fehlbeträge des ao. Haushaltes den vom Gemeinderat mit einem Höchststrahmen von rd. €794.500 festgesetzten Kassenkredit nur sehr minimal - durchschnittlich zu ca. 3,9 % - in Anspruch nehmen. Die Zinsbelastung konnte daher bei äußerst günstigen Zinskonditionen (3-Monats-Euribor + Aufschlag von 0,08 %) mit rd. €2.000 sehr niedrig gehalten werden.

Im Vergleich zum Jahr 2008 hat sich im laufenden Jahr 2009 bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau die Liquidität der Gemeinde verschlechtert, wobei diese Entwicklung zu einem nicht unwesentlichen Maße wiederum im Zusammenhang mit Aufwendungen des ao. Haushaltes stand. Trotz ungünstigerer, aber dennoch marktkonformer Zinskondition (Aufschlag von 0,16 %) wird sich infolge des generellen Tiefzinzniveaus die budgetäre Belastung in Grenzen halten.

Haftungen

Laut Rechnungsabschluss bestanden zum Ende des Jahres 2008 bei der Gemeinde Haftungen in der erheblichen Gesamthöhe von rd. €16,774 Mio., wovon rd. €1,985 Mio. den Reinhaltungsverband Pram-Pfudabach (Verbandskläranlage), rd. €267.000 den Regionalen Wirtschaftsverband Schärding und der Hauptanteil von rd. €14,522 Mio. die gemeindeeigene KG (Neubau des Schulzentrums) betrafen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2009 wurde zwischenzeitlich eine weitere Haftungsübernahme iHv €1,450 Mio. betreffend die gemeindeeigene KG (Schulzentrum-Neubau) zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht.

Rücklagen

Mit Jahresende 2008 verfügte die Gemeinde über Rücklagen iHv insgesamt €140.600, wovon €131.600 auf das Schulzentrum (Verwahrgeld) und €9.000 auf die Bürgermeisterpension (Sparbuch) entfielen.

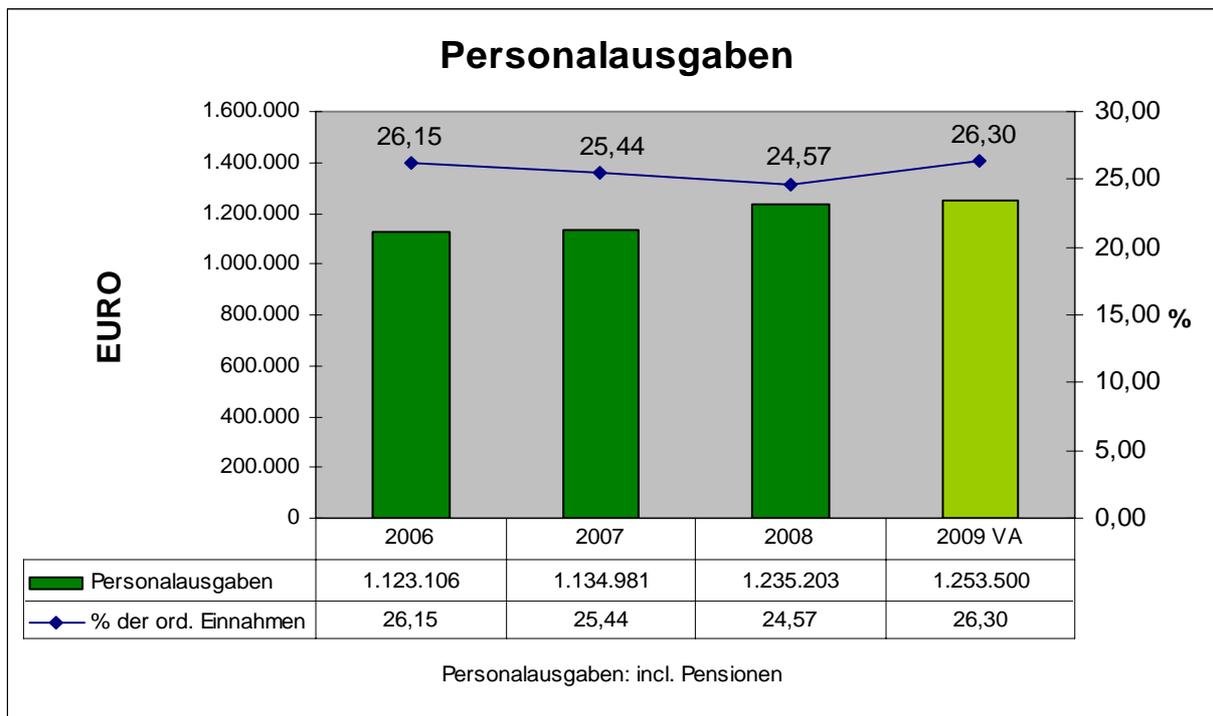
Zur Finanzierung des Schulzentrum - Neubaus bzw. zur Neuanschaffung beträchtlicher Lehrmittel hat die Gemeinde im Voranschlag für das laufende Jahr die Auflösung der betreffenden Rücklage bereits vorgesehen.

Beteiligungen

Für die Bereitstellung von Grundstücken zur Errichtung von Mietwohnungen wurden der Gemeinde von der Lawog und der ISG Geschäftsanteile iHv rd. €48.500 und €85.400 gutgeschrieben.

Wir weisen darauf hin, dass die ISG-Anteile nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren, somit frühestens ab 2017, wieder veräußert werden können.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen im Zeitraum 2006 - 2008 von rd. € 1,123 Mio. auf rd. € 1,235 Mio. an, somit um rd. € 112.000 bzw. 10 %.

Der signifikante Anstieg im Jahr 2008 um rd. € 100.000 ist primär auf Abfertigungszahlungen, weiters auf zusätzlich für die Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe benötigtes Personal sowie die im Zuge der Abschaffung der Selbstträgerschaft aufgelaufenen zusätzlichen Dienstgeberbeiträge zurückzuführen.

Mit einem durchschnittlichen Prozentanteil von 25,4 am ordentlichen Gesamtbudget erweist sich der Personalkostenanteil der letzten Jahre als beachtlich. Dieser Wert verringert sich allerdings bei Abzug sämtlicher Personalkostenersätze auf rd. 20 % und relativiert sich damit zu den ungekürzten Lohnaufwendungen.

Im Jahr 2008 waren insgesamt 36 Bedienstete mit rd. 25,69 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung	8	7,11	€ 457.100
Volks- u. Hauptschule	9	4,75	€ 145.200
Schulausspeisung	2	1,11	€ 39.900
Kindergarten	9	6,44	€ 293.800
Bauhof	5	5,00	€ 260.900
Sonstige (inkl. ASZ)	3	1,28 (ASZ 0,88)	€ 38.300

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 18.12.2008 im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2009 beschlossen und von uns im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages auch genehmigt.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen bzw. der Einreichungsverordnung. Zum Zeitpunkt der Überprüfung lagen allerdings noch keine Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden Bediensteten auf.

Wir verweisen diesbezüglich auf die einschlägigen Erlässe bzw. Vorgaben des Landes und erwarten deren ehestmögliche Umsetzung.

Allgemeine Verwaltung

Die lt. den Dienstpostenplanverordnungen 9 möglichen Dienstposten sind zur Zeit mit 8 Bediensteten bzw. 7,11 PE besetzt. Zusätzlich beschäftigt die Gemeinde derzeit einen Lehrling. Mit dieser gegenüber der letztmaligen Genehmigung des Landes im Jahre 2000 nur geringfügig veränderten Personalausstattung liegt die Gemeinde, gemessen an der Einwohnerzahl, im Bezirk auf durchschnittlichem Niveau.

Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Neuerrichtung des Schulzentrums im Rahmen eines KG-Modells trotz des qualitativ und quantitativ gestiegenen Zeitaufwandes mit dem bestehenden Personal abgewickelt wurde.

Die außerordentlich hohen Rückstände an Erholungsurlaub veranlassen uns allerdings zur dringenden Empfehlung, durch innerorganisatorische Maßnahmen, Aufgabenumschichtungen, Verwaltungseinsparungen und allenfalls auch durch Auslagerungen von Dienstleistungen jene Voraussetzungen zu schaffen, die eine geordnete Urlaubsabwicklung ermöglichen.

Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan liegt vor, sollte aber auf mögliche Aufgabenverlagerungen hin überdacht werden.

Kindergarten

Die Dienstverträge des Kindergartenpersonals weisen wiederholt mehrfache Verlängerungen von befristeten Dienstverhältnissen auf. Wenn auch, insbesondere durch die Führung von Integrationsgruppen, im Regelfall begründbare Befristungen vereinbart wurden, so sehen wir unter Bezugnahme auf § 4 (4) Oö. LVBG dabei grundsätzlich die Gefahr gegeben, dass diese Aneinanderreihungen von Dienstverhältnissen möglicherweise als sittenwidrige Kettenverträge zu beurteilen sind.

Eine besondere Bedachtsamkeit ist daher diesbezüglich bei künftigen Neuabschlüssen bzw. bei Verlängerungen von Dienstverträgen angebracht.

Bauhof

Dem Bauhof sind derzeit 5 Bedienstete zugeteilt. Im Jahr 2008 war diesem Bedienstetenkreis im Rahmen der Altersteilzeit noch ein weiterer Bediensteter zuzurechnen, der mittlerweile pensioniert und nicht mehr nachbesetzt wurde. Die gegenwärtige Personalausstattung kann, auch unter Bedachtnahme auf den doch beachtlichen Umfang des Straßennetzes und die zahlreichen Einrichtungen, als gänzlich ausreichend erachtet werden. Anhand der Vergütungsleistungen lassen sich im Vorjahr die Personaleinheiten auf nachstehende Verwendungsbereiche zuteilen:

- Gemeinestraßen inkl. Winterdienst 1,4 PE
- Wasserversorgung 1,3 PE
- Kanalisation 0,7 PE
- Ao. Bauführungen 0,8 PE
- Diverse Kostenstellen 0,8 PE

Für ao. Bauführungen - davon zu rd. 50 % im Straßenbau - stand im Vorjahr annähernd 1 PE zur Verfügung.

Abgesehen davon, dass die Bereitstellung gemeindeeigenen Personals im investiven Bereich nicht zu den Kernaufgaben der Gemeinde zu zählen ist und sich ohnehin die Investitionstätigkeit der Gemeinde mittelfristig drastisch verringern wird, halten wir es für angemessen, auch den Dienstposten eines weiteren in absehbarer Zeit zur Pensionierung anstehenden Bauhofbediensteten nicht mehr nachzubeseetzen, sodass langfristig mit 4 PE das Auslangen zu finden sein müsste.

Im Bedarfsfall wären Leistungen durch Dritte noch stärker in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich des Winterdienstes und der Grünraumpflege nimmt die Gemeinde bereits Leistungen des Maschinenringes in Anspruch.

Die Gemeinde bedient sich des Bau- und Wirtschaftsprogramms der GemDat. Dabei wurde für die Vergütung ein Pauschalstundensatz von € 24/h herangezogen, der nur geringfügig über dem tatsächlichen für 2008 errechneten Stundensatz liegt. Der hohe Anteil an nicht vergüteten Bauhofkosten iHv rd. € 66.000 beruht im Wesentlichen darauf, dass ein Bauhofmitarbeiter 2008 im Rahmen der Altersteilzeit (Freistellungszeitraum) noch im Genuss der Bezüge (inkl. Abfertigung) stand.

Für die Benützung des Privat - PKW's wurde dem Bauhofleiter im Vorjahr ein Reisekostenersatz iHv rd. € 1.700 für Dienstfahrten im Umfang von ca. 4.300 km gewährt.

Der Einsatz des Privat - PKW's sollte in Hinkunft auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt werden. Vorrangig ist daher stets der zur Verfügung stehende Dienst - PKW einzusetzen.

Altstoffsammelzentrum

Für die Betreuung des in Nähe der Kläranlage gelegenen Altstoffsammelzentrums des Bezirksabfallverbandes Schärding sind bei der Gemeinde bereits seit Jahren 2 Arbeitskräfte mittels Sondervertrages ganzjährig beschäftigt. Auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden gelangt ein Pauschalstundensatz zur Auszahlung. Die Personalaufwendungen werden zur Gänze vom BAV ersetzt. Der gGemeinde erwachsen daher keine Kosten.

Für beide Beschäftigte errechnete sich im Vorjahr ein durchschnittliches Beschäftigungsausmaß von jeweils rd. 43 %.

Reinigungskräfte

Die Gemeinde hat im Vorjahr anlässlich der Neuerrichtung des Schulzentrums eine Personalberatungsfirma mit der Erstellung eines Reinigungskonzeptes für alle Objekte der Gemeinde beauftragt. Dabei wurde der Umfang der Personalausstattung, ausgenommen jener für den Schulbereich, im Wesentlichen für angemessen erachtet.

Für den ganzen Schulkomplex (ca. 8.800 m²) wurde ein Bedarf von 3,11 PE ermittelt, wobei sich durch die Neuerrichtung im Vergleich zum bisherigen Personalaufwand ein Zusatzbedarf von annähernd 1,1 PE ergab. Die Reinigung der enorm hohen Anzahl an Glasflächen wird aufgrund ihrer schwierigen Erreichbarkeit einem externen Dienstleister übertragen.

Bezugsrechtliche Angelegenheiten

Für außerreguläre Dienstverrichtungen (u.a. Einsatz im Rahmen von Veranstaltungen) wird dem Schulwart ab 1.6.2006 ein monatliches Überstundenpauschale iHv € 209 zuerkannt.

Der grundsätzliche Anspruch sowie der Umfang sollten unter Bedachtnahme auf die neugeschaffenen baulichen Gegebenheiten überdacht werden. Im Falle der Weitergewährung bzw. Neufestsetzung ist die Pauschale gem. § 194 (3) Oö. GDG bzw. § 15 (3) Oö. Landesgehaltsgesetz in einem Prozentsatz des Monatsbezuges festzusetzen.

Der Schulwart sowie der Bauhofleiter stehen für die Dauer der Wintermonate im Genuss einer pauschalierten Heizzulage (Heizzulage-A von 3,43 %). Durch den Anschluss des

Schulzentrums sowie des Amtsgebäudes an die Nahwärmeversorgung Taufkirchen sehen wir die Anspruchsvoraussetzungen der zeitlichen Mehrleistungen kaum noch bzw. nur mehr in sehr geringem Ausmaß gegeben.

Die Weitergewährung der Heizzulage halten wir daher kaum noch für vertretbar und sollte nach kritischer Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen gänzlich überdacht werden.

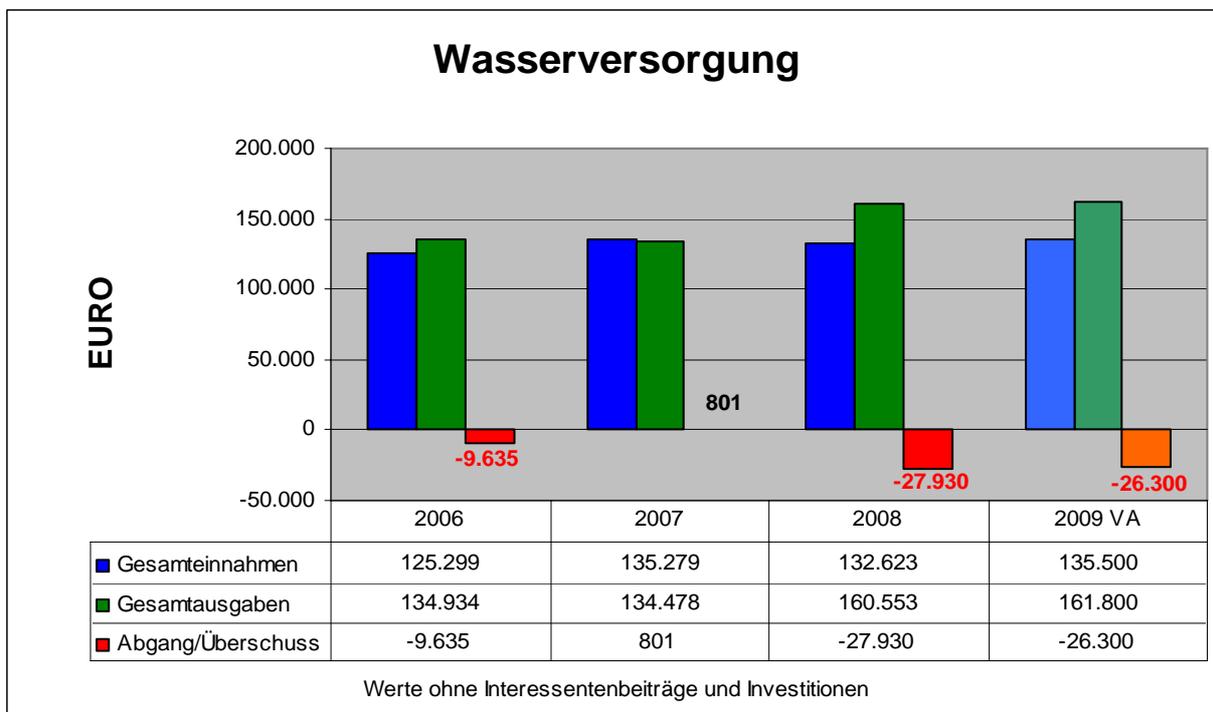
Aus- und Fortbildung

Aus gegebenem Anlass verweisen wir darauf, dass im Sinne der Bestimmungen des § 15 Oö. Landes-Reisegebühren-Vorschrift bei mehrtägigen Dienstreisen, wenn die Fahrtkosten höher sind als die Nächtigungsgebühr, anstelle der Vergütung des Kilometergeldes für die Rück- und Wiederanreise die Nächtigungsgebühr tritt.

Weiters halten wir fest, dass im Rahmen von Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen aufgrund der guten Anbindung der Gemeinde an das öffentliche Verkehrsnetz den Bediensteten bei Veranstaltungsorten, welche an einer Bahnlinie gelegen sind, die Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar erscheint. Hinkünftig sind, wenn die Fahrt in solchen Fällen mit dem eigenen PKW durchgeführt wird, im Sinne der Bestimmungen leg.cit. als Reisekosten lediglich € 0,11 je km zu ersetzen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage werden nach dem im abgelaufenen Jahr erfolgten Abschluss des Bauabschnittes 06 rd. 87 % der Gemeindeeinwohner (ca. 930 Haushalte) mit Wasser versorgt. Ein weiterer Ausbau des Versorgungsnetzes ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Das Wasser wird ausschließlich aus gemeindeeigenen Brunnen bezogen.

Ein Teil des Versorgungsnetzes besteht bereits seit den 60iger Jahren. Diese Überalterung der Anlage führte immer wieder zu beträchtlichen Wasserverlusten. Das Jahr 2001 wies bereits einen Höchstwert von ca. 56 % auf. Aufgrund verschiedener Sanierungsmaßnahmen konnte bis zum Jahr 2007 eine schrittweise Senkung auf rd. 19 % erreicht werden, bevor im abgelaufenen Jahr 2008 ein neuerlicher Anstieg auf einen überdurchschnittlich hohen Verlust von rd. 28 % festzustellen war. Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung (durch den Wasserschwind werden u.a. unnötig hohe Energiekosten verursacht) ist die Gemeinde bestrebt, auch weiterhin durch einzelne Sanierungsschritte den Zustand des Leitungsnetzes zu verbessern.

Die zu setzenden Maßnahmen zur Sanierung der Anlage wurden zum Großteil durch die Bauhofmitarbeiter abgewickelt. Auch die Errichtung neuer Hausanschlüsse, das Wechseln von Wasserzählern, die Instandhaltung des Hochbehälters u.a. erfolgte in Eigenregie. In diesem Zusammenhang sind in den Jahren 2006 und 2007 Kosten von durchschnittlich rd. € 34.900 bzw. im Folgejahr 2008 sogar iHv rd. € 49.200 angefallen.

Der Betrieb erwirtschaftete in den letzten 3 Jahren ein Gesamtdefizit iHv rd. € 36.800, wobei die Jahre 2006 und 2008 Fehlbeträge iHv rd. € 9.600 bzw. rd. € 27.900 und das Jahr 2007 einen geringen Überschuss von rd. € 800 aufwies. Die 2008 eingetretene deutliche Gebärungsverschlechterung war überwiegend auf Eigenregieleistungen des Bauhofs zurückzuführen. Im laufenden Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde einen ähnlich hohen Betriebsfehlbetrag wie im Vorjahr.

Die Betriebsgebarung stellt sich im Vergleich mit Anlagen anderer Gemeinden mit Versorgung aus Eigenbrunnen relativ schlecht dar. Die Begründung hierfür liegt einerseits in den bereits eingangs näher erläuterten hohen Aufwendungen für die Sanierung der Anlage und andererseits in den gestiegenen Annuitätenverpflichtungen (Netto-Schuldendienst der letzten 3 Jahre durchschnittlich rd. € 61.200) als Folge der Anlagenerweiterung.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich die tatsächlichen Betriebsergebnisse durch jene im ordentlichen Haushalt belassenen Interessentenbeiträge, deren dazugehörige Investitionen bereits in vergangenen Jahren abgewickelt wurden (jährl. durchschnittlich rd. € 24.400), verbessert haben.

Anzumerken ist auch, dass in den Betriebsausgaben bisher der mit der Abwicklung der Gebührenvorschreibung bzw. -einhebung verbundene anteilige Verwaltungsaufwand nicht eingerechnet wurde.

Im Sinne der Kostenwahrheit ist zukünftig in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung darzustellen.

Die Wassergebührenordnung, welche aus dem Jahre 1982 stammt, weist zwischenzeitlich bereits zahlreiche Novellierungen auf.

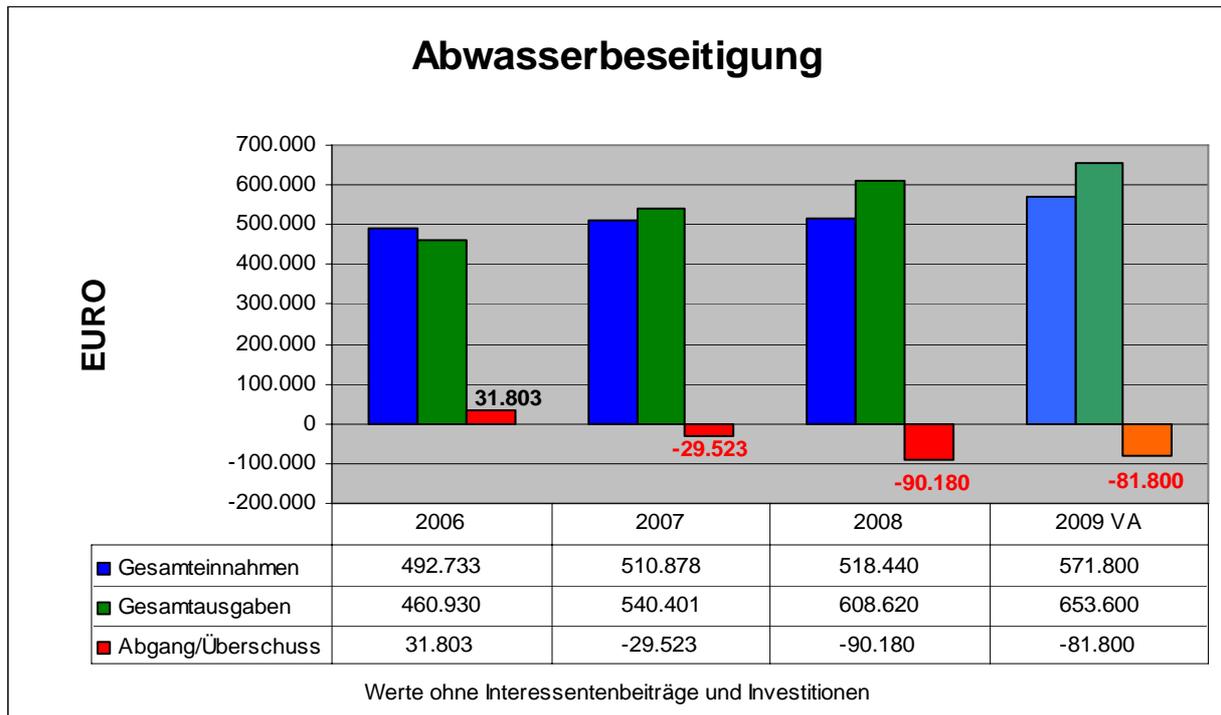
In diesem Zusammenhang wird - wie auch bereits im Rahmen der letztmalig im Jahr 2001 stattgefundenen Gebarungseinschau - der Landeserlass vom 29.1.1996, Gem-540.000/1-1996-KEH, in Erinnerung gerufen. Es wird der Gemeinde neuerlich nahegelegt, zum Zwecke der Verbesserung der Übersichtlichkeit die Verordnung aus dem Jahr 1982 aufzuheben und anschließend gänzlich neu zu erlassen.

Die Gebührensätze wurden zum Teil zuletzt im Rahmen des GR-Beschlusses über den Voranschlag des Jahres 2009 angepasst und bestehen in folgender Höhe (exkl. USt.):

- Anschlussgebühr: Diese setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr iHv € 1.706 (gleichzeitig Mindestanschlussgebühr des Landes) und einer zusätzlichen Gebühr von € 5,02 je m² der Bemessungsfläche. Die Gemeinde begründet die im Vergleich mit anderen Gemeinden überdurchschnittlich hohe Anschlussgebühr mit der Übernahme sämtlicher im Rahmen der Anschlussherstellung anfallenden Kosten bis zum Anschlussobjekt.
- Bezugsgebühr: Mit € 1,25 je m³ Wasser entspricht diese dem Mindestrichtsatz des Landes.
- Wasserzählergebühr: Bis 5 m³ Durchflussmenge werden jährl. € 10,90 vorgeschrieben.

Da mit der vorgeschriebenen Zählergebühr die geforderte Kostendeckung kaum erreicht werden kann, wird der Gemeinde mit Beginn des kommenden Haushaltsjahres eine 10 %ige Anhebung empfohlen. Mit dieser Anpassung würde auch dem Durchschnittstarif entsprochen. Auch die bestehenden Sätze für Wasserzähler mit größeren Durchflussmengen wären entsprechend anzuheben.

Abwasserbeseitigung



Von der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage sind mittlerweile ca. 2.450 Einwohner (ca. 900 Haushalte) erfasst, was einem Anschlussgrad von etwa 84 % entspricht. Nach Abschluss der noch laufenden Arbeiten zum Bauabschnitt 08 besteht vorerst kein weiterer Ausbaubedarf.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Pram-Pfudabach, welche für insgesamt 8.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt ist, entsorgt. Ursprünglich war die Gemeinde an dieser Kläranlage mit 4.700 Einwohnergleichwerten beteiligt, durch den nunmehr erfolgten Beitritt der Nachbargemeinde Rainbach i.l. zum RHV ergab sich für die Gemeinde Taufkirchen eine Reduzierung um 1.000 Werte. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde im laufenden Haushaltsjahr eine Refundierung eines Teils des ursprünglich geleisteten Bauskostenbeitrages iHv rd. € 24.300 zu erwarten.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies im Haushaltsjahr 2006 einen Überschuss iHv rd. € 31.800 aus. In den Folgejahren 2007 bzw. 2008 verschlechterte sich die Gebarung mit der Erwirtschaftung von Defiziten iHv rd. € 29.500 bzw. rd. € 90.200 signifikant. Primäre Ursache hierfür war der enorme Anstieg des Netto-Schuldendienstes, der sich im Zeitraum 2006 - 2008 beinahe verdoppelt hat und mittlerweile rd. 88 % der Benützungsgebühren bindet. Durch den noch laufenden Ausbau der Kanalanlage (BA 08) ist mit weiteren Steigerungen beim Netto-Schuldendienst zu rechnen, welche aller Voraussicht nach durch Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren vorerst kaum kompensiert werden können.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Jahre 2006 bzw. 2007 buchmäßig dadurch verbessert wurden, dass Interessentenbeiträge, deren dazugehörige Investitionen bereits in Vorjahren abgewickelt wurden, im ordentlichen Haushalt belassen wurden (rd. € 109.300 bzw. rd. € 55.700). Weiters wurde im Kanalbereich bisher keine Verwaltungskostentangente berücksichtigt.

Hinsichtlich Hinzurechnung einer Verwaltungskostentangente wird auf die im Abschnitt Wasserversorgung getroffenen Prüfungsempfehlungen, welche gleichlautend für den Abwasserbereich zu übernehmen sind, verwiesen.

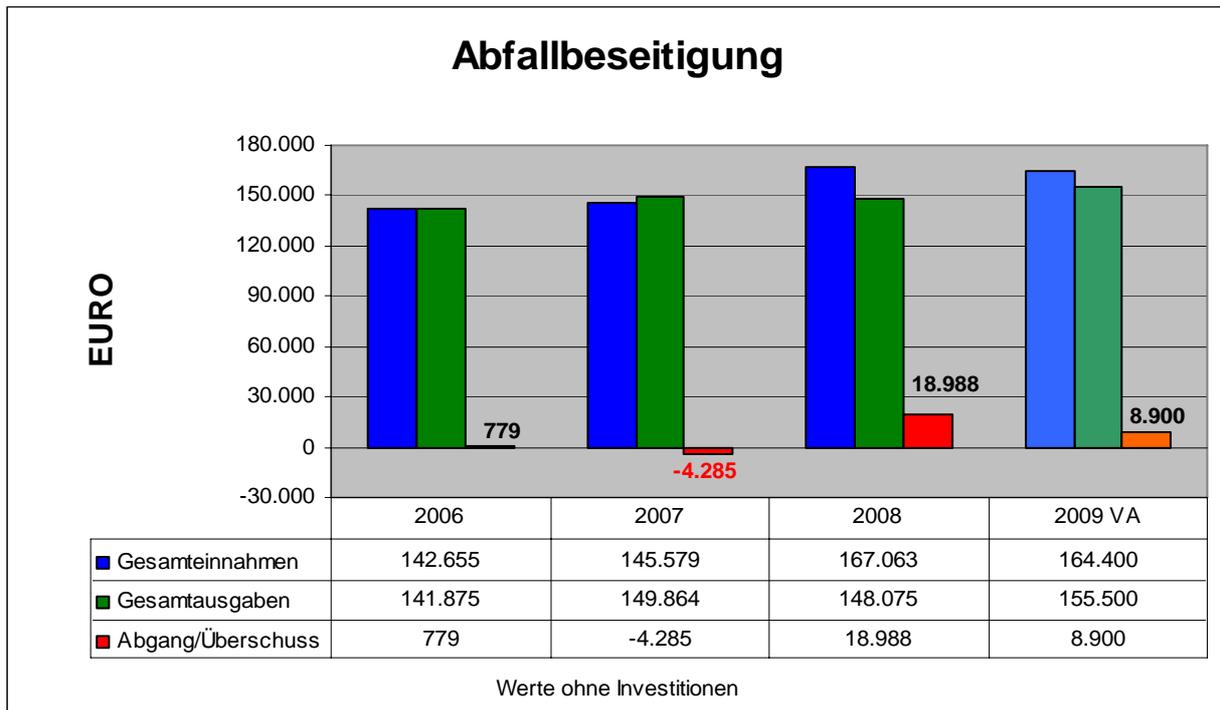
Eine Kanalanschluss- bzw. Kanalbenutzungsgebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 22.8. bzw. 28.11.1986 verabschiedet und anschließend je nach Erforderlichkeit novelliert.

Auch in diesem Zusammenhang wird auf die im Abschnitt Wasserversorgung getroffenen Prüfungsfeststellungen, welche gleichlautend für den Abwasserbereich gelten, verwiesen. Da die in der Kanalbenutzungsgebührenordnung für Objekte ohne eingebauten Wasserzähler je nach Grundstücksgröße vorgesehenen Zu- und Abschläge nicht mehr verrechnet werden, ist dieser Passus im Zuge einer Neuerlassung der Gebührenordnung gänzlich zu streichen.

Die Berechnung der Benutzungsgebühr - der aktuell festgesetzte Wert iHv €3,10 je m³ (ohne MWSt.) entspricht dem Mindestrichtsatz des Landes - erfolgt bei Messung mittels Wasserzähler nach dem Wasserverbrauch, ansonsten erfolgt eine halbjährliche Pauschalierung.

Auch die festgesetzte Mindestanschlussgebühr entspricht mit derzeit €2.846 den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Abfallbeseitigung



Die Abfallgebarung weist in den Jahren 2006 bis 2008 - ohne Berücksichtigung einer Verwaltungskostentangente - einen Gesamtüberschuss iHv rd. € 15.500 aus, wobei die jährlichen Ergebnisse zwischen einem Minus von rd. € 4.300 und einem Plus von rd. € 19.000 schwanken. Die im Jahr 2008 ausgewiesene deutliche Verbesserung stand überwiegend in Zusammenhang mit einer zu Beginn des Jahres wirksam gewordenen Gebührenanpassung. Auch im laufenden Haushaltsjahr erwartet die Gemeinde ein deutlich positives Ergebnis.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig im Wege der Vergütung die anteiligen Verwaltungskosten den laufenden Betriebskosten hinzuzurechnen und auch darzustellen.

Im Bereich der Ortschaft Furth befindet sich ein vom Bezirksabfallverband Scharding geführtes Altstoffsammelzentrum, wobei die eingesetzten Arbeitskräfte bei der Gemeinde beschäftigt sind. Der Gemeinde wird vom BAV ein Personalkostenersatz - dzt. € 20,41 je Arbeitsstunde - erstattet. Der Ersatz überstieg in den letzten 3 Jahren die tatsächlich angefallenen Aufwendungen um durchschnittlich rd. € 6.500 und hat somit die Abfallgebarung positiv beeinflusst.

In der Ortschaft Baumgarten betreibt die Gemeinde eine Erdaushubdeponie, wobei die Gemeinde für die Ablagerung keine Gebühr verrechnet. Die Deponie verursachte in den letzten 3 Jahren Kosten iHv insgesamt rd. € 20.400. Die Finanzierung dieser Auslagen erfolgte durch die Restabfallgebühren.

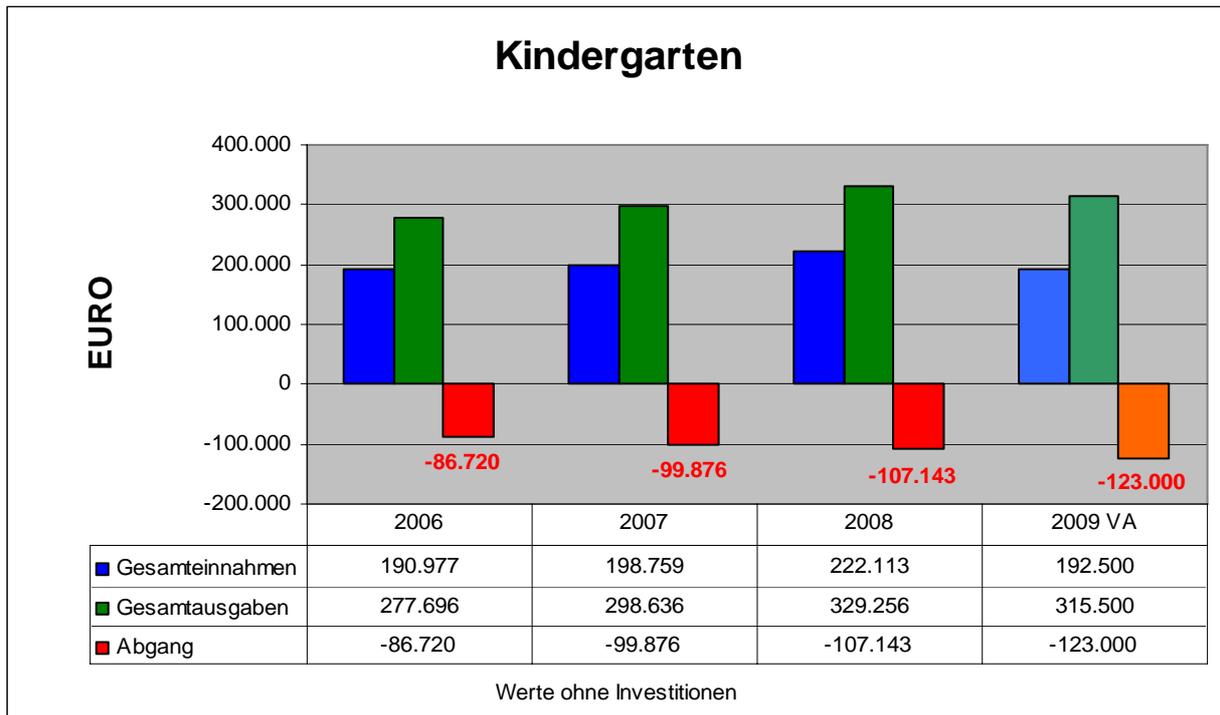
Analog zu allen bezirksangehörigen Gemeinden besteht in der Gemeinde das Angebot der Entsorgung von Küchenabfällen mittels Bio-Säcken. Bei Inanspruchnahme erfolgt die Verrechnung des vom BAV vorgegebenen jährlichen Pauschalsatzes von € 8. Die Entsorgung sonstiger kompostierbarer Abfälle ist in einer privat betriebenen Kompostieranlage in der Ortschaft Oberpramau möglich (jährliche Freimenge von 5 m³). Für die Entsorgung der Bio-Säcke bzw. des sonstigen Bio-Mülls mussten von 2006 - 2008 durch die Restabfallgebühren unbedeckte Kosten in der erheblichen Höhe von rd. € 46.600 mitfinanziert werden. Ergänzend anzuführen ist, dass darin im Jahr 2008 im Zusammenhang mit einer Anlagenerweiterung bzw. Neuanschaffung eines Kompostmischers an den Anlagenbetreiber getätigte Annuitätensätze und Subventionen iHv insgesamt rd. € 6.800 nicht berücksichtigt

wurden. Bis zum Jahr 2022 hat die Gemeinde im Zusammenhang mit der Anlagenerweiterung Annuitätensätze iHv insgesamt rd. € 26.700 zu leisten.

Eine Abfallordnung und -gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 20.12.2007 beschlossen. Die Grundgebühr wurde mit € 35, die Mengengebühr mit € 5,25 festgesetzt. Es besteht eine freie Wahlmöglichkeit auf Inanspruchnahme eines 2-, 4- oder 6-wöchentlichen Abfuhrintervalls.

Der in der Gebührenordnung vorgesehene Tarif für die Ablagerung von Bauschutt/Bau-restmassen gelangt nicht mehr zur Vorschreibung und ist daher bei Erlassung einer neuen Gebührenordnung gänzlich zu streichen. Weiters ist gleichzeitig die Regelung für die Anlieferung von Kompostiermaterial dahingehend zu ergänzen, ob sich die Freimenge von jährlich 5 m³ auf einen Haushalt oder ein Hausobjekt bezieht (bisherige Berücksichtigung je Hausobjekt).

Kindergarten



Der öffentliche Kindergarten wurde während des gesamten Beobachtungszeitraums 5-gruppig geführt, wovon eine Gruppe jeweils in Form einer Integrationsgruppe und ab Beginn des Schuljahres 2007/08 eine zweite Gruppe als alterserweiterte Gruppe mit höchstens 5 Kindern unter 3 Jahren geführt wurde. Lediglich eine Gruppe wies einen Ganztagesbetrieb auf. Die Besucherzahl bewegte sich ab Beginn des Schuljahres 2005/06 bis zum laufenden Schuljahr 2008/09 zwischen 83 und 87 Kindern, eine Vollausslastung (derzeit 102 Kinder) war jedoch nie gegeben.

Für die Betreuung stehen derzeit 5 Kindergartenpädagoginnen (4,375 PE), zusätzlich 2 Pädagoginnen (jeweils 0,5 PE) für die Integrationskinder bzw. Kinder unter 3 Jahren sowie 2 Helferinnen (einschließlich Busbegleitung PE), für die Reinigung eine weitere Arbeitskraft (0,75 PE) zur Verfügung.

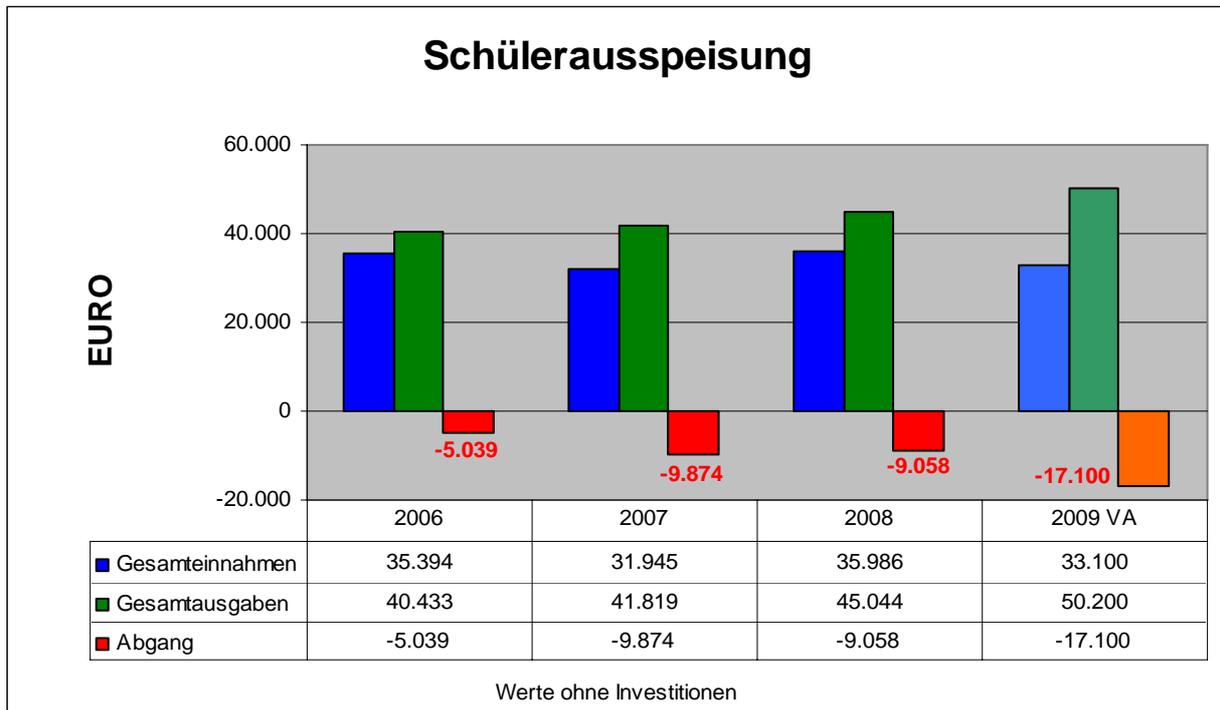
Das Defizit des Kindergartens ist innerhalb des Zeitraumes 2006 - 2008 kontinuierlich von rd. € 86.700 auf rd. € 107.100 angewachsen. Bei Umlegung des Ergebnisses des Jahres 2008 auf die Besucherzahl errechnet sich eine Bezuschussung durch die Gemeinde iHv rd. € 1.240 pro Kind und Jahr. Mit dieser Subventionsquote bewegt sich die Gemeinde im landesweiten Vergleich in einem vertretbaren Rahmen.

Die ab September 2007 gesetzlich geregelten Beitragsberechnungen verschafften der Gemeinde zuletzt einen Elternbeitrag von durchschnittlich rd. € 65.

Zusätzliche Kosten iHv von insgesamt rd. € 36.100 netto erwachsen der Gemeinde in den letzten 3 Jahren durch den Kindertransport. Den Kostenbeitrag für das Begleitpersonal hat die Gemeinde schrittweise angehoben (Schuljahre 2004/05 € 4, 2006/07 € 6 und 2007/08 € 8), wobei dieser je Familie und Monat vorgeschrieben wird. Diese Regelung widerspricht den aufsichtsbehördlichen Empfehlungen auf Vorschreibung je Kind und Monat.

Der Gemeinde wird daher aufgetragen, spätestens mit Beginn des kommenden Schuljahres 2009/10 einen Kostenbeitrag für die Busbegleitung iHv € 8 je Kind und Monat vorzusehen.

Schülerausspeisung



Die Ausspeisung wird für die Schüler und Lehrkräfte der Volks- und Hauptschule sowie für die Kindergartenkinder und deren Betreuungspersonal angeboten. Für die Speisenzubereitung und -ausgabe einschließlich Reinigung stehen 2 Köchinnen (1,11 PE) zur Verfügung. Der Wareneinkauf sowie die Einhebung des Essensbeitrages erfolgt durch den Kochstellenleiter (Lehrkraft).

Die Schülerausspeisung weist innerhalb des Beobachtungszeitraums Fehlbeträge von insgesamt rd. € 24.000 auf, wobei auf das Jahr 2006 rd. € 5.000, das Jahr 2007 rd. € 9.900 und das abgelaufene Jahr 2008 rd. € 9.100 entfielen. Das für das laufende Voranschlagsjahr vorgesehene überdurchschnittlich hohe Defizit von rd. € 17.000 beruht auf äußerst vorsichtigen Schätzungen und sollte jedenfalls deutlich unterschritten werden.

Zurückzuführen ist die steigende Defizitentwicklung maßgeblich auf den außerordentlich hohen Teilnehmerrückgang, der bei Betrachtung der abgerechneten Essensportionen deutlich zum Ausdruck kommt. Lag die Portionszahl im Jahr 2004 noch bei ca. 28.100, so reduzierte sie sich im Folgejahr bereits auf ca. 22.600. Auch im Jahr 2006 setzte sich der Negativtrend fort, bis schließlich 2007 ein bisheriger Tiefstand von ca. 19.100 Portionen erreicht wurde. Im abgelaufenen Jahr 2008 kam es erstmals zu einer Unterbrechung des negativen Trends und gegenüber 2007 zu einem Zuwachs von ca. 400 Portionen. Laut Ausführungen der Gemeinde standen die Rückgänge in ursächlichem Zusammenhang mit schulorganisatorischen Maßnahmen (Übertragung des polytechnischen Lehrgangs in einen anderen Schulsprengel, ungünstige Stundenplanerstellung).

Eine höhere Frequentierung könnte in Absprache mit dem zuständigen Lehrkörper durch organisatorische Änderungen erzielt werden. Eine bessere Auslastung bewirkt eine effizientere und damit auch kostengünstigere Betriebsführung.

Die Personalausstattung entspricht im abgelaufenen Finanzjahr 2008, gemessen an der jährlichen Portionsanzahl pro PE, in etwa dem bezirksweiten Durchschnitt.

Das Essensentgelt für eine Kinderportion wurde mit Beginn des Schuljahres 2005/06 mit € 1,80 festgesetzt und zu Beginn der nachfolgenden Schuljahre 2006/07 bzw. 2007/08

schrittweise auf € 1,90 bzw. € 2 angehoben. Für eine Erwachsenenportion werden derzeit € 3 verrechnet.

Musikschule

Die Musikschule Schärding führt in Taufkirchen eine Zweigstelle, welche bisher in der Volksschule untergebracht war. Während der Neuerrichtung des Schulzentrums erfolgte eine vorübergehende provisorische Unterbringung sowohl im gemeindeeigenen Musikheim als auch in Containern. Zwischenzeitlich konnte die Musikschule in das neue Schulzentrum übersiedeln. Im laufenden Schuljahr 2008/09 nehmen etwa 65 Schüler - davon 32 Schüler aus umliegenden Gemeinden - am Unterricht teil.

Die Betriebsausgaben, welche sich zum überwiegenden Teil aus den Aufwendungen für die Reinigungskraft zusammensetzten, bezifferten sich im Finanzjahr 2006 auf rd. € 12.700 (bereits abzüglich der vereinnahmten Kommunalsteuer iHv rd. € 1.800). Daraus errechnet sich eine Pro-Kopf-Bezuschussung durch die Gemeinde iHv rd. € 200. Während des in den Folgejahren 2007 und 2008 bestandenen Musikschul-Provisoriums erfolgte buchhalterisch keine Zuteilung der anteiligen Betriebsaufwendungen, womit die in der Buchhaltung ausgewiesenen Beträge keinerlei Aussagekraft besitzen. Im laufenden Finanzjahr erfolgt wieder eine ordnungsgemäße Verbuchung der anteiligen Kosten.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Die Gemeinde Taufkirchen hat sich gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Infrastruktur entschlossen, die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Taufkirchen & Co KG" (VFI) zu gründen. Dieser Firmengründung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.9.2005 durch Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Im Rahmen dieses Modells hat der Gemeinderat der KG nachstehende Aufgaben übertragen:

Neuerrichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur betreffend

- Schulzentrum (Volks- und Hauptschule samt Turn- bzw. Mehrzweckhalle, Musikschule sowie Heimatmuseum). Inkludiert ist dabei auch der Ankauf und die Errichtung einer Containeranlage zur provisorischen Abwicklung des Schulunterrichts.
- Kindergarten, wobei den infrastrukturellen Baumaßnahmen lediglich die Neuerrichtung des Kindergartenspielplatzes zuzurechnen ist. Der gesamte bereits bestehende Kindergartenkomplex musste zur Gänze der KG übertragen werden, da das Kindergartenareal mit dem Schulzentrum eine gemeinsame Grundstückseinheit bildet.

Die Überprüfung des Schulzentrums bildet einen gesonderten Punkt des Berichtes im Rahmen der ao. Haushaltsführungen (Seiten 40 - 43).

Im Zusammenhang mit allfälligen Empfehlungen bzw. Hinweisen im Zuge unserer Projektsprüfung (she. ao. Haushalt) verweisen wir mit Bezug auf Pkt. 5.5 des KG-Vertrages nachdrücklich darauf, dass die Kommanditistin (Gemeinde) das Recht hat, dem Komplementär (Verein) in Bezug auf jedes Geschäft, welcher Art auch immer, Weisungen zu erteilen, welchen der Verein als Geschäftsführer der KG unverzüglich nachzukommen hat.

Im Rahmen der KG-Finanzierung wird der ordentliche Haushalt der Gemeinde im Wesentlichen belastet durch den Liquiditätszuschuss, den die Gemeinde alljährlich an die KG primär als Ersatz für deren Darlehensverpflichtungen mit einem Annuitätenumfang von ca. € 100.000 - künftig zu leisten haben wird.

Durch die möglicherweise erforderliche Vorfinanzierung des ausschließlich über die Gemeinde zu verrechnenden Mobilienanteiles iHv rd. € 1,074 Mio. mittels Zwischenkredites ist bis zur Bedeckung durch die anteiligen Fördermittel ein derzeit nur schwer abschätzbarer Zinsaufwand zu erwarten, der sich gegenwärtig aufgrund des außerordentlich niedrigen Zinsniveaus in moderater Höhe bewegen würde.

Neben der projektbezogenen KG-Überprüfung wurde auch eine Überprüfung der seit Gründung der KG erstellten Rechnungsabschlüsse (2006 - 2008) sowie der zwischen der Gemeinde und der KG getätigten Geldtransfers vorgenommen. Sowohl in formalrechtlicher Hinsicht als auch im Bezug auf eine korrekte finanztechnische Abwicklung gibt es keinen Anlass zu Beanstandungen.

Um alle Mitglieder des Vereinsvorstandes im Bezug auf Haftpflicht ausreichend abzusichern, empfehlen wir, die gültige Freizeichnungserklärung auf Basis des neu aufgelegten Entwurfes entsprechend zu modifizieren.

Gemeindevertretung

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hat im Beobachtungszeitraum 2005 - 2007 alljährlich vier Prüfungen abgehalten, wovon im Regelfall eine Prüfung ausschließlich der stichprobenartigen Gebarungsprüfung anhand des Rechnungsabschlusses vorbehalten war.

Gemäß § 91 (3) Oö.GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig. Im übrigen sollten neben den routinemäßigen Prüfungsfeldern künftig alle im § 91 (3) leg.cit. umschriebenen Aufgabenbereiche der Gemeindegebarung in die Prüfung einbezogen werden.

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand haben in den vergangenen 2 Jahren eine ausreichende Anzahl an Sitzungen abgehalten. Bedingt durch die umfangreiche Bautätigkeit beim Schulzentrum war eine erhöhte Sitzungsaktivität beider Organe festzustellen.

Eine Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 (3) Oö.GemO 1990 (Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates an den Gemeindevorstand) hat der Gemeinderat nicht erlassen.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 4.9.1998 verabschiedet. Das einem Mandat gebührende Sitzungsgeld wurde einheitlich mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters festgesetzt. Die gesetzlichen Regelungen ließen einen Maximalsatz von 3 % zu.

Weitere wesentliche Feststellungen

Amtsgebäude

Im Amtsgebäude waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 161 m² an einen Zahnarzt (Ordination), von 143 m² an die Post AG (Postamt), von ca. 97 m² an einen Versicherungsmakler (Büro) und von ca. 55 m² an eine Privatperson (Wohnung) vermietet. Festzustellen war, dass die wertgesicherten Mietzinse für die Geschäftsräumlichkeiten (exkl. USt. zwischen €4,50 und rd. €4,90 je m²) das marktübliche Niveau unterschritten.

Zu kritisieren ist, dass im zuletzt abgeschlossenen Mietvertrag (Dezember 2008) der Zinssatz je m² unter dem dem Vormieter verrechneten Zinssatz festgesetzt wurde bzw. zum Zeitpunkt des Abschlusses auch die übrigen Zinssätze unterschritt. Die Gemeinde begründet die eher verhaltenen Geschäftsmieten und ihre Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem zuletzt abgeschlossenen Vertrag mit der Schwierigkeit, für die Räumlichkeit überhaupt Mieter finden zu können.

Bezüglich des Postamtes bestehen zwischenzeitlich Ankündigungen der Post AG über eine bevorstehende Schließung.

Sport- bzw. Freizeitzentrum

Für den Sport-, Turn-, Tennis- sowie Eisschützenverein liegen vertragliche Regelungen betreffend die unentgeltliche Nutzung der im Bereich des Sportzentrums befindlichen Anlagen (Sportplatz, Leichtathletikanlagen, Tennisplatz und Asphaltbahnen) vor. Die Betreuung der Anlagen erfolgt mit Ausnahme des Fußball-Trainingsfeldes, welches auch von der Schule mitbenutzt wird, durch Vereinsangehörige. Hinsichtlich der Nutzung des durch die Gemeinde zu Beginn der 80iger Jahre innerhalb des Sportzentrums errichteten Vereinsheimes wurden mit den Vereinen lediglich mündliche Vereinbarungen abgeschlossen, welche die vereinsseitige Tragung der anfallenden Betriebskosten (ohne Grundsteuer und Versicherung) vorsehen.

Der Gemeinde wird im Sinne der Rechtssicherheit und weiters im Hinblick darauf, dass bei Begründung eines Mietverhältnisses ein Vorsteuerabzug auf die laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten geltend gemacht werden kann, der Abschluss schriftlicher Vereinbarungen nahegelegt.

Erweitert wurde die Sport- bzw. Freizeitanlage im Jahr 2005 um eine Trendsportanlage (Fun-Court und Beach-Volleyplatz).

Im Bereich des Sport- bzw. Freizeitzentrums war bis zu Beginn des Vorjahres auch das Vereinsheim bzw. der Abrichteplatz des Hundevereins angesiedelt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Absiedlung auf ein in Nähe des Altstoffzentrums des BAV gelegenes Privatgrundstück. In den Jahren 2006 und 2008 schlugen sich die in diesem Zusammenhang erforderlich gewordenen Maßnahmen für die Gemeinde mit insgesamt rd. €46.400 (bereits abzüglich eines geleisteten Vereinsbeitrages iHv €4.800) zu Buche. Die Gemeinde plant, auf dem freigewordenen Grundstück einen Kinderspielplatz zu errichten.

Musikheim

Mit Vertrag vom 26.7. bzw. 4.9.1991 hat die Gemeinde dem örtlichen Musikverein im gemeindeeigenen Bauhof befindliche Räumlichkeiten im Ausmaß von etwa 150 m² vermietet. Vereinbart wurde die Übernahme der anfallenden Betriebskosten durch den Mieter (ausgenommen Grundsteuer und Versicherungsprämien). Außerdem wurde aus steuerrechtlichen Gründen ein monatlicher Mietzins iHv rd. €450 (exkl. USt.) festgesetzt, welcher jedoch seit dem Jahr 2001 nicht mehr vorgeschrieben wurde. Während der vorüber-

gehenden Mitbenutzung des Objektes durch die Musikschule (Jahre 2007 und 2008) wurden die Betriebskosten zur Gänze von der Gemeinde getragen.

Sollte die Gemeinde auch weiterhin von der Einhebung eines Pachtzinses Abstand nehmen wollen, so ist der Vertrag entsprechend abzuändern.

Friedhof

Die von der Gemeinde für den Betrieb des örtlichen Friedhofs angekauften bzw. gepachteten Grundflächen wurden zuletzt mit Bestandsvertrag vom 5.6. bzw. 27.7.1998 der örtlichen Pfarre gegen Entrichtung eines wertgesicherten Zinssatzes iHv monatlich rd. € 73 (exkl. USt) und der anfallenden Betriebskosten (ausgenommen Grundsteuer) übergeben.

Da sich der VPI seit dem Zeitpunkt des Abschlusses des angeführten Vertrages im Ausmaß von mehr als 17 % erhöht hat und somit zwischenzeitlich deutlich über der vereinbarten 10-prozentigen Freigrenze liegt, ist der Bestandzins umgehend anzupassen.

Grundbesitz

Baugrundstücke

Im Jahr 1997 hat die Gemeinde im Ortsteil Wimm gelegene Grundflächen im Ausmaß von insgesamt ca. 9.400 m² zu einem Preis von rd. € 136.700 (€ 14,53 je m²) angekauft, wobei hievon noch im selben Jahr die LAWOG zum Zwecke der Errichtung einer Mietwohnanlage eine Teilfläche von ca. 3.700 m² erwarb. Den Verkaufspreis (rd. € 29 je m²) hat die LAWOG in Form einer Zahlung iHv rd. € 59.400 und Übertragung von Geschäftsanteilen iHv rd. € 48.500 geleistet.

Eine weitere Fläche im Ausmaß von 1.100 m² konnte die Gemeinde im abgelaufenen Jahr für € 16.500 (€ 15 je m²) an einen privaten Bauwerber veräußern. Somit bestehen derzeit noch freie Restflächen von ca. 4.300 m² (3 Parzellen), welche für € 15 je m² zum Verkauf - mit noch zu erwartenden Erlösen von insgesamt rd. € 64.500 - ausgeschrieben sind. Laut Ausführungen der Gemeinde besteht für eine Teilfläche von ca. 2.300 m² bereits Kaufinteresse, im Voranschlag des laufenden Jahres 2009 sind daher entsprechende Einnahmen iHv € 34.500 vorgesehen.

Im Jahr 2003 hat die Gemeinde ein nördlich des Ortszentrums von Taufkirchen gelegenes Grundstück (sogen. Turnerwiese - 6 Bauparzellen) mit einer Fläche von ca. 7.400 m² für rd. € 147.900 (€ 20 je m²) käuflich erworben. Zwischenzeitlich konnten zu einem m²-Preis von € 29,50 insgesamt 3 Parzellen veräußert werden (Erlöse von insgesamt rd. € 83.700). Mit dem Verkauf der restlichen Flächen sind noch Einnahmen iHv rd. € 79.000 zu erwarten, wobei laut Ausführungen der Gemeinde Kaufinteressenten derzeit nicht vorhanden sind.

Weiters verfügt die Gemeinde in der Ortschaft Laufenbach über freie Bauflächen im Ausmaß von ca. 1.800 m², welche im Jahr 1999 im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs angekauft wurden (rd. € 19 je m²). Die Flächen, für die derzeit kein Kaufinteressent aufscheint, sind mit € 15 je m² zum Verkauf ausgeschrieben. Im Zuge einer Veräußerung wären somit Erlöse iHv rd. € 27.000 zu erwarten.

Da die in Laufenbach vorhandenen gemeindeeigenen Grundflächen im örtlichen Baulandführer noch nicht aufscheinen, wird der Gemeinde daher ehestens eine entsprechende Veröffentlichung empfohlen.

Betriebsbaugebiet

Bereits im Jahr 2002 hat die Gemeinde in der Ortschaft Laufenbach Grundflächen im Ausmaß von insgesamt ca. 17.500 m² zu einem Preis von rd. € 14,50 je m² (Gesamtpreis rd. € 253.600) angekauft und in weiterer Folge als Betriebsbaugebiet gewidmet. Trotz intensiver Werbung konnten bis zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau keinerlei Flächen veräußert werden.

Weiters besitzt die Gemeinde in der Ortschaft Furth neben dem Altstoffsammelzentrum des BAV ein als Betriebsfläche gewidmetes Grundstück im Ausmaß von ca. 2.700 m². Davon

wurden 200 m² für eine in späteren Jahren eventuell erforderlich werdende Erweiterung des Altstoffsammelzentrums reserviert.

Laut Ausführungen der Gemeinde gibt es aktuell sowohl für ein Teilareal in Laufenbach (5.000 m²) als auch für das Grundstück in Furth Kaufinteressenten (ausgeschriebener Verkaufspreis €15 je m²). Dementsprechend wurden im Budget des laufenden Haushaltsjahres Einnahmen iHv €115.000 vorgesehen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet befinden sich fünf Feuerwehren.

Die Netto-Ausgaben für den laufenden Betrieb im Feuerwehrbereich bezifferten sich 2008 auf rd. €43.700, womit sich ein Pro-Kopf-Aufwand von annähernd €14,40 errechnet, der den bezirksweiten Durchschnitt von knapp €13 somit geringfügig überschreitet. Zurückführen lässt sich dieser leicht überhöhte Wert primär auf die relativ hohe Anzahl an Feuerwehren.

Um weitere Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen in Grenzen zu halten, raten wir, von der Erhöhung der jährlichen Globalbudgets vorerst längerfristig Abstand zu nehmen. Angesichts der fehlenden Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen weisen wir gleichzeitig darauf hin, dass Kostensätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz ausschließlich die Gemeinde zu vereinnahmen hat, während nur die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrgasse fließen.

Nach dem in Fertigstellung befindlichen Neubau der Zeugstätte FF Laufenbach ist, wie der mittelfristigen Finanzplanung entnommen werden kann, geplant, im Jahre 2010 das Feuerwehrzeughaus Höbmansbach neu zu errichten.

Die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ist hingegen in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt.

Einmalige Netto - Investitionskosten iHv ca. €13.700 entstanden der Gemeinde im Vorjahr durch die Errichtung eines Löschteichs.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der aufsichtsbehördlich vorgegebene Förderrahmen für laufende Subventionen von €15 je Einwohner wurde 2008 um rd. 10 % unterschritten.

Auch die Repräsentationsaufwendungen sowie Verfügungsmittel des Bürgermeisters bewegten sich im Vorjahr innerhalb der gesetzlichen Limitierungen.

Betriebsförderungen für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen werden in Form einer Kommunalsteuerrückvergütung iHv 33,3 % des Aufkommens der ersten 5 Jahre gewährt. Die vom Land OÖ. als zulässig festgelegten Förderungsmodalitäten - 50 % für die Dauer von 3 Jahren - werden damit in Summe nur geringfügig überschritten. Der Förderbetrag betrug im Jahr 2008 rd. €18.700.

Der Beitrag der Gemeinde zum Regionalen Wirtschaftsverband Schärching bezifferte sich im Vorjahr auf ca. €8.100.

Versicherungen

Für Prämienleistungen an Versicherungen mussten im Vorjahr insgesamt rd. €16.000 - davon rd. €2.800 aus dem KG-Budget - aufgewendet werden. Dieses Kostenniveau kann, gemessen am Bezirksdurchschnitt, als durchaus günstig erachtet werden, wenngleich ab 2009 mit einer spürbaren Erhöhung - das neuerrichtete Schulzentrum verursacht eine Prämienmehrbelastung in der Größenordnung von rd. €3.000 - zu rechnen sein wird.

Wesentlich dazu beigetragen haben dürfte eine umfassende Versicherungsanalyse, welche die Gemeinde im Jahre 2004 durch einen Versicherungsmakler bewerkstelligen ließ.

Biomasseheizung

Aufgrund der zwischen der Gemeinde bzw. der KG und der Nahwärme Taufkirchen abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge werden das Schulzentrum, der Kindergarten sowie das Amtsgebäude mit Fernwärme versorgt.

Der jährliche Wärmepreis ist mit dem vom Biomasseverband OÖ. ermittelten Index für "Energie aus Biomasse" indexgesichert. Im Verbrauchszeitraum 2008/09 (Abrechnung 30.6.2009) wird umgerechnet ein Wärmepreis (bestehend aus Grundgebühr, Arbeits- und Messpreis) von rd. €85 (Schule), €99 (Kindergarten) und €87 (Amtsgebäude) je MWh in Rechnung gestellt werden, wobei der Berechnung für das Schulzentrum vorerst nur eine grobe Verbrauchsschätzung zugrunde liegt. Damit wird die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne von derzeit max. €88 im Bereich des Kindergartens überschritten.

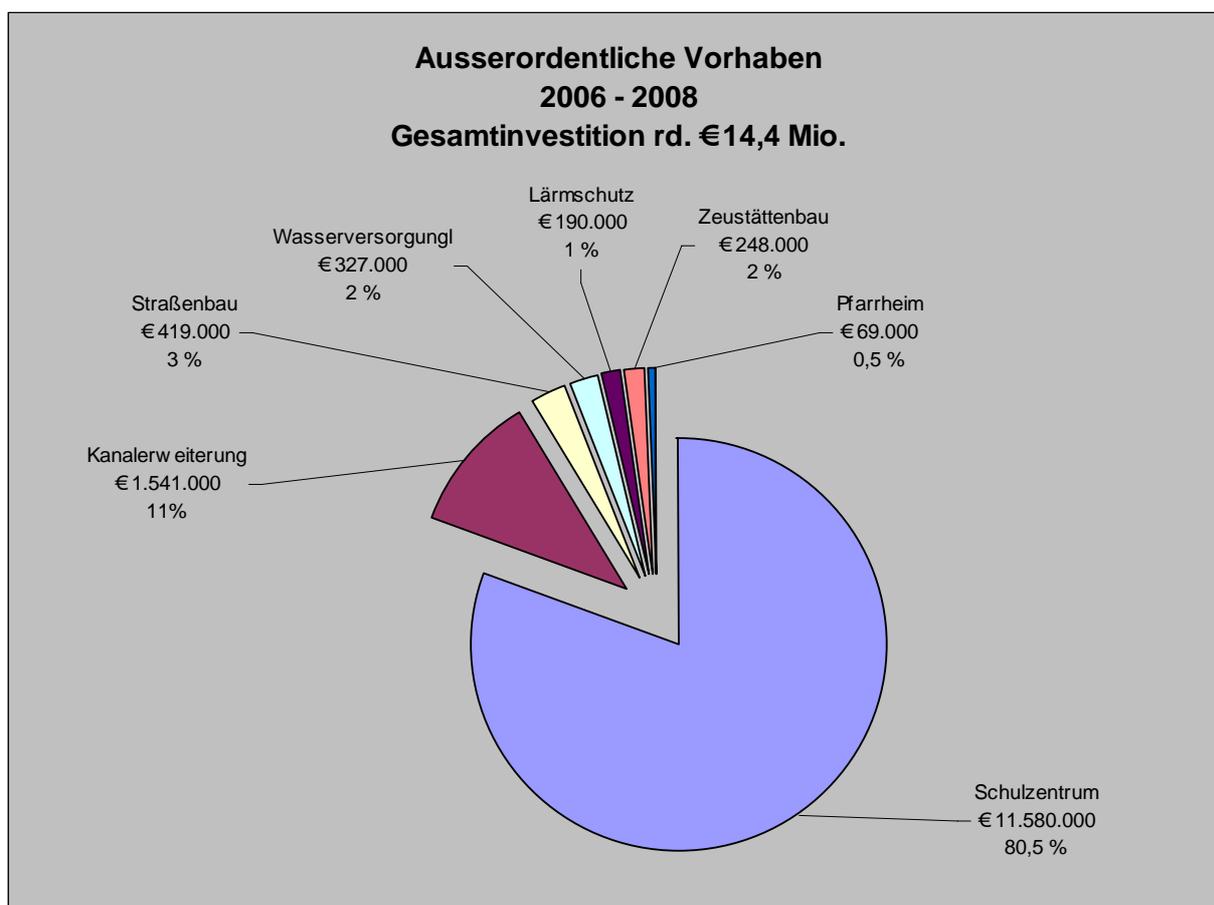
Die Gemeinde hat mit dem Wärmebetreiber Verhandlungen aufzunehmen, welche als Ziel einen Wärmepreis für den Kindergarten von rd. € 88 haben müssen. Zu überprüfen wäre die relativ hohe Grundgebühr für die Anschlussleistung.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Die Investitionstätigkeit der letzten Jahre - wir beziehen der Vollständigkeit halber dabei auch die im Rahmen der gemeindeeigenen KG abgewickelten Baumaßnahmen mitein - war außerordentlich stark geprägt von der Neuerrichtung des Schulzentrums durch die KG. Vom gesamten im Zeitraum 2006 - 2008 getätigten Investitionsumfang iHv rd. € 14,4 Mio. entfallen alleine auf das Projekt Schulzentrum annähernd € 11,6 Mio. bzw. rd. 80 %.

Mit der Erweiterung der Kanalisation und der Wasserversorgung sowie mit dem Straßen- ausbau und der Zeugstättenerrichtung setzte die Gemeinde weitere Schwerpunkte im infrastrukturellen Bereich:



Die bislang hervorragende Finanzausstattung der Gemeinde lies es zu, die Finanzierung der begonnenen Vorhaben mit relativ hohen Eigenmittelanteilen sicherzustellen. Alleine aus Mitteln des o. H. sowie aus Rücklagenbeständen - ohne Berücksichtigung von Interessenten- und Anschließungsbeiträgen - konnte die Gemeinde in den letzten 3 Jahren einen beachtlichen Anteil von rd. € 800.000 für Investitionsmaßnahmen beisteuern. Darlehensaufnahmen beschränkten sich ausschließlich auf Siedlungswasserbauten.

Der mit Ende 2008 aushaftende hohe Negativsaldo im ao. Haushalt wird hauptsächlich durch die beim Kanalbauprojekt BA 07 bestehende Finanzierungslücke iHv rd. € 314.000 verursacht, die durch ein restliches Förderdarlehen bedeckt werden soll. Auch die Bedeckung der übrigen Fehlbeträge - sie resultieren aus offenen Fördermitteln und Investitionsdarlehen - ist gesichert.

Während in den genehmigten Finanzierungen bis 2008 vorgesehenen Eigenmittel bereits tatsächlich bereitgestellt werden konnten, halten wir die ab 2009 im vorgesehenen Umfang vorgesehene Mittelaufbringung für wenig realistisch.

Im Hinblick auf die zu erwartende drastische Verschlechterung der Finanzlage der Gemeinde wird der Schwerpunkt der ao. Haushaltsführung in den nächsten Jahren primär von der Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben, insbesondere des Schulzentrums, geprägt sein.

Überblick über den ao. Haushalt mit Ende 2008 - Saldenbestand:

Ao. Vorhaben	Überschuss ca. €	Abgang ca. €
Zeugstätte FF. Laufenbach	-	10.951
Neubau Hauptschule	-	-
Containerschule	-	-
Spielplatz Kindergarten	-	-
Pfarrheim	-	-
Straßenbauprogramm 2007 -2009	-	33.370
Wasserleitungsbau BA 06	-	7.098
Kanalbau BA 06	-	38.593
Kanalbau BA 07	-	314.135
Gesamtsumme, -abgang	-	404.147

Zeugstätte FF. Laufenbach

Mit dem Neubau eines Zeughauses für die FF. Laufenbach - das bisherige befand sich bereits in einem schlechten Bauzustand und entsprach nicht mehr den modernen Anforderungen - wurde 2008 begonnen und soll im laufenden Jahr 2009 fertig gestellt werden. Die Bauherrschaft wurde von der Feuerwehr übernommen.

Der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung vom März 2008 liegt eine Kostenschätzung von €315.600 zugrunde. Die Finanzierung basiert auf einem hohen BZ-Mittel-Anteil von €220.000 und mit €87.900 auch auf einer beachtlichen Eigenmittelaufbringung der Feuerwehr. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung ordentlicher Mittel iHv €7.700 für den Bau und die Übernahme der Kosten für den Grundkauf von knapp €40.000, die den Errichtungskosten hinzuzurechnen sind.

Die Eigenmittel der Gemeinde konnten bereits gänzlich bereitgestellt werden. Mit der Flüssigmachung der für 2009 vorgemerkten letzten BZ-Rate von €120.000, kann das Vorhaben, sofern auch die Eigenmittelaufbringung der Feuerwehr (vorwiegend in Form von Roboterleistungen) gesichert ist, im laufenden Jahr auch ausfinanziert werden.

Neubau Schulzentrum - KG

Allgemeines

Mit der Neuerrichtung des von moderner Architektur und Funktionalität geprägten "Bilger-Breustedt Schulzentrums" wurde im Frühjahr 2007 begonnen und in nur knapp 2-Jähriger Bauphase fertig gestellt, sodass der reguläre Schulbetrieb im Februar dieses Jahres in den neuen Räumlichkeiten wieder fortgeführt werden konnte. Der Schulbetrieb musste infolge des Abrisses des alten Komplexes ab Jänner 2007 provisorisch in einer Containeranlage aufrechterhalten werden.

Das gesamte Projekt wird im Rahmen eines KG-Modells abgewickelt (she. auch Seite 33 des Berichtes).

Auf Basis der letzten Kostenschätzung vom Juli 2008 mit einem Investitionsvolumen iHv rd. € 13,7 Mio., das auch dem gültigen Finanzierungsplan zugrunde gelegt ist, gliedert sich der gesamte Baukomplex in nachstehende Teilprojekte mit den entsprechenden Kostenanteilen:

Projektaufteilung	Kostenanteile
Containerprovisorium	€ 510.000
Pflichtschulanteil (HS, VS)	€ 11.859.771
Landesmusikschule	€ 831.892
Heimatmuseum	€ 677.477
Turnhalle (3-fach)	€ 297.996
Gesamtkosten (Mischschlüssel)	€ 13.667.136
<i>Davon Mobilienanteil (Inkl. USt.)</i>	€ 1.074.083

Die Gesamtkosten sind ein Mischschlüssel aus den Netto - Investitions- und den Brutto-Anschaffungskosten für die nicht vorsteuerabzugsfähigen Mobilien, die zwar von der KG erworben wurden, aber noch an die Gemeinde brutto weiterzuerrechnen wären.

Da der geschätzte Auftragswert lt. BVergG 2006 im Oberschwellenbereich, d.h. im Geltungsbereich der EU-Vergaberichtlinien liegt, musste die Bekanntmachung europaweit erfolgen.

Die Generalplanung wurde im Rahmen eines Architektenwettbewerbs an ein Architekturbüro übertragen, das seinerseits wieder Subplaner beauftragte.

Kostenüberschreitung

Wenngleich das Projekt - von noch offenen Außengestaltungsarbeiten abgesehen - baulich gänzlich abgeschlossen ist, konnte bislang aufgrund der Vielzahl an noch fehlenden Gewerkerechnungen noch keine Endabrechnung vorgelegt werden. Allerdings liegt bereits eine im Zuge der Prüfung (Stichtag 4.5.2009) in Auftrag gegebene hochgerechnete Endkostenschätzung vor, die mit knapp rd. € 15,5 Mio. - die Containerkosten sind dabei nicht inkludiert - eine enorme Kostenüberschreitung iHv rd. € 2,3 Mio. erwarten lässt.

Bereits im Juli 2008 zeichnete sich, wie einem Kostenreport des Architekturbüros zu entnehmen ist, eine Kostenüberschreitung iHv rd. € 920.000, vor allen beim größten Einzelgewerk, dem Stahl-Holz Trockenbau, ab. In diesem Zusammenhang wurde in der Folge vom zuständigen technischen Sachverständigen des Landes festgehalten, dass bereits der ursprüngliche Baukostenrahmen mit ca. € 1.650 /m² Nutzfläche - sie beträgt für den gesamten Gebäudekomplex rd. 8.400 m² - um mindestens ca. € 500/m² zu tief angesetzt worden sei. Maßgeblich dazu beigetragen hätte lt. Architekturbüro neben der üblichen Steigerung des Baukostenindex insbesondere das hochkonjunkturelle Umfeld, das Baumaterialien mitunter nicht mehr verfügbar machte und die daher zu wesentlich überhöhten Preisen angeschafft werden mussten. Eine genaue Abklärung dieser Kostenexplosion lag zum Prüfzeitpunkt noch nicht vor.

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit im oa. Ausmaß von mindestens 17 % eintretende Baukostenüberschreitung würde lt. Generalplanervertrag, der ein Fixhonorar bis zu einer Über- oder Unterschreitung der Kosten von nur max. 15 % vorsieht, auch eine Neubemessung des Architektenhonorars mit einer Zusatzforderung in der Größenordnung von ca. € 200.000 zur Folge haben. Das Architekturbüro hat mittlerweile davon aber Abstand genommen.

Zur Abdeckung der durch die Kostenüberschreitung entstehenden Finanzierungslücke wird die Gemeinde nach Vorlage der Endabrechnung daher ehestens einen neuerlichen BZ-Antrag einzureichen haben sowie um die Lukrierung weiterer Fördermittel bemüht sein müssen, zumal die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel mittelfristig kaum leistbar sein dürfte. Die erzielten Erlöse aus dem Verkauf der Container iHv rd. € 206.000 als zusätzliche

Eigenmittel im Rahmen einer Finanzierungsneugestaltung einzubringen, sollte die Gemeinde jedenfalls in der Lage sein. Unter An- bzw. Hinzurechnung der gegenüber dem Finanzierungsplan insgesamt bereits um knapp €40.000 überhöht eingebrachten Anteilsbeträge des o.H. halten wir daher im Zuge einer Finanzierungsneugestaltung die Festsetzung eines Eigenmittelanteils von insgesamt mindestens €570.000 für zumutbar.

Finanzierung

Zum Prüfzeitpunkt präsentiert sich die genehmigte Finanzierung in nachstehender Form:

Deckungsmittel lt. Finanzierungsplan		
Anteilsbetrag o. H.	€ 325.136	13 %
Darlehen	€ 1.450.000	
Bedarfszuweisungen	€ 7.031.000	87 %
Landeszuschüsse	€ 4.861.000	
Deckungsmittel / Gesamtkosten lt. Fin.Plan	€ 13.667.136	100 %

Neben den einmaligen Anteilsbeträgen des o. H. wird die Gemeinde auch Eigenmittel in Form der Annuitäten für den iHv €1.45 Mio. vorgesehenen Darlehensanteil aufzubringen haben. Der jährliche Schuldendienst für die mittlerweile bereits getätigte Darlehensaufnahme lässt sich mit mindestens €80.000 beziffern, wobei der Berechnung ein außerordentlich niedriger Zinssatz von unter 2 % zugrunde liegt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist ein deutlich höherer Belastungsanteil durch die Zinsen anzunehmen. Dieser jährliche Kostenanteil wird die Gemeinde in Form eines an die KG zu leistenden Liquiditätszuschusses belasten.

Zwischenfinanzierung

Wie der detaillierten Finanzierungsdarstellung des Landes auch zu entnehmen ist, sollen annähernd zwei Drittel der im Finanzierungsplan vorgemerkten Fördermittel (BZ und LZ iHv rd. €8,4 Mio.) erst im Zeitraum 2013 - 2016 flüssig gemacht werden. Dies erfordert nicht nur eine relativ langfristige, sondern auch eine massive und zu 100 % aus Darlehen getragene Zwischenfinanzierung, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit der KG und letztendlich der Gemeinde gänzlich überfordern würde. Das Land OÖ. hat daher im Hinblick auf die zu erwartende enorme Zinsenbelastung im Rahmen einer gesonderten Finanzierungsdarstellung für den Zeitraum 2010 - 2019, und somit über den eigentlichen Finanzierungszeitraum hinaus, zur teilweisen Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten vorläufig Schulbaumittel (LZ und BZ) in der Größenordnung von €2,9 Mio. in Aussicht gestellt.

Bedingt durch die rasche Baufertigstellung einerseits und die bislang nur bescheidenen Tranchen an BZ - und LZ - Mitteln andererseits, erreichten die für die Zwischenfinanzierung beanspruchten Kredite - zur Vermeidung von Kreditgebühren überwiegend in Form von Bauspardarlehen - zum Prüfungszeitpunkt bereits ein Volumen von ca. €13,822 Mio.. Basis für die von der KG aufgenommenen Kredite sind der 3-Monats- und der 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen von jeweils 0,08 %.

Der unbedeckte Zinsaufwand bezifferte sich bis Ende 2008 bereits auf ca. €517.000 und floss, da im ordentlichen Haushalt verbucht, in die Verlustrechnung ein.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Zwischenkreditzinsen sowie die hierfür gewährten BZ und LZ - sie fließen in Form eines Liquiditätszuschusses an die KG - beim ao. Vorhaben "Zwischenkredit Schulneubau" zu erfassen sind.

Eine von einem unabhängigen Finanzdienstleistungsunternehmen im Zuge der Prüfung angeforderte Zinsberechnung für die restliche Dauer der Zwischenfinanzierung (2009 - 2019) ergibt einen Gesamtzinsaufwand von rd. €3,3 Mio..

Ausgangsbasis der Berechnung sind ein aushaftender Darlehensstand (Zwischenkredit) iHv €13,5 Mio., weiters Kreditrückführungen in Höhe der zur eigentlichen Schulbaufinanzierung

vorgemerkten BZ und LZ sowie jener Mittel, die im Rahmen des gesonderten Zwischenfinanzierungsmodells zur Zinsabdeckung vorgesehen sind. Die Rückführungstermine sowie der mittel- und langfristig von einem sehr niedrigem Zinsniveau ausgehende Zinskurvenverlauf (2 % bis max. 4 %) wurden unsererseits vorgegeben. Anhand dieses Berechnungsmodells ergibt sich für den zu erwartenden Zinsaufwand (inkl. Zinseszinsen) eine rechnerische Unterdeckung iHv rd. € 400.000. Wenngleich die Situation am Geld- und Kapitalmarkt eine realistische Einschätzung des zu erwartenden Zinsaufwandes, nicht zuletzt auch angesichts der enormen Zeitspanne, kaum zulässt, gehen die Berechnungen von sehr optimistischen Annahmen aus. Eine Änderung des Zinsverlaufs im Ausmaß von 0,1% würde unter Beibehaltung aller übrigen Faktoren bereits eine Veränderung in der Größenordnung von rd. € 120.000 herbeiführen.

Nicht berücksichtigt im oa. Berechnungsmodell ist auch das enorme Ausmaß an Kostenüberschreitung, ein Faktor, der die Zinsenendbelastung sehr gravierend beeinflusst.

Mobilienanteil

Die genehmigte Finanzierungsdarstellung inkludiert auch einen beachtlichen Mobilienanteil von rd. € 1,074 Mio.. Die Beschaffung der Mobilien erfolgte über die KG, die Kosten und auch deren Vorfinanzierung sind derzeit noch in der KG-Rechnung erfasst.

Da Mobilien als nicht liegenschaftsbezogene Aufwendungen der Gemeinde anzulasten sind, sind sie von der KG an die Gemeinde mittels Rechnungslegung - am zweckmäßigsten nach Vorlage der Endabrechnung - brutto weiterzuverrechnen. Zur Finanzierung sind die BZ-Mittel und Landeszuschüsse aliquot zuzuordnen. Auch der bereits geleistete Eigenanteil - gegenwärtig mit 13 % bzw. rd. € 140.000 anzunehmen - ist zur Gänze einzubringen. Für die Dauer der Nichtbedeckung durch Fördermittel hat die Gemeinde diese Kosten allenfalls mittels Zwischenkredit, der aufsichtsbehördlich zu genehmigen sein wird, vorzufinanzieren.

Schulerhaltungsbeiträge

Die Kosten für die Bereitstellung der Lehrmittel sind gem. § 50 Ziff.3 Oö. POG 1992 dem laufenden Erhaltungsaufwand zuzuordnen. Der anteilige Kostenaufwand ist den eingeschulten Gemeinden vorzuschreiben.

Da der Lehrmittelankauf aufgrund des außergewöhnlich hohen Aufwands lt. VA im oa. Haushalt veranschlagt ist, sind die zu erwartenden anteiligen Gastschulbeiträge ebenso als ao. Einnahme zu verbuchen.

Spielplatz Kindergarten - KG

Im Zuge der Neuerrichtung des Schulzentrums sollte auch der Kindergarten-Spielplatz - der Kindergarten ist baulich dem Schulzentrum angegliedert - neu gestaltet werden. Da das Schulzentrum und der Kindergarten auf einem gemeinsamen Grundstück situiert sind und bereits vor dem Schulneubau in die KG eingegliedert wurden, wird auch die Spielplatzneugestaltung über das KG-Modell abgewickelt. Das geschätzte Kostenvolumen hält sich mit € 115.000 jedoch in einem eher bescheidenen Rahmen.

Die genehmigte Finanzierungsdarstellung vom 15.9.2008 sieht eine Drittelung der Kostentragung vor. Je ein Drittel iHv rd. € 38.300 wird demnach durch BZ, LZ und Eigenmittel der Gemeinde aufzubringen sein. Die Flüssigmachung der Fördermittel und damit die Ausfinanzierung werden erst im Jahre 2010 in Aussicht gestellt. Der iHv € 16.000 vorgesehene Eigenmittelanteil der Gemeinde für das Jahr 2008 wurde der KG in Form eines Zuschusses bereits zur Verfügung gestellt.

Pfarrheim

Mit der Finanzierungsdarstellung vom 14.4.2008 hat das Land OÖ. zu den Kosten für die Neuerrichtung eines Pfarrheims iHv ca. € 1,21 Mio. Fördermittel an die Pfarre von insgesamt € 190.000 - BZ von € 115.000 sowie LZ/Bildung und Kultur von € 75.000 - genehmigt. Die Flüssigmachungen der BZ-Tranchen (bis 2010) sollen über die Gemeinde abgewickelt werden.

Das bereits fertiggestellte Heim umfasst im Wesentlichen einen behindertengerechten Veranstaltungsraum, aber auch eine öffentliche Bücherei sowie ein Jugendzentrum.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde beschränkt sich auf die Übernahme der Kosten für die Vorplatzgestaltung bzw. deren Ausführung durch Beistellung von Bauhofpersonal. Die Material- und Lohnkosten (Vergütungen) bezifferten sich im Vorjahr auf rd. € 19.300. Ein entsprechender Beschluss über diese Form der Kostenbeteiligung konnte zwar nicht vorgelegt werden, die mehrmalige diesbezügliche Thematisierung im Gemeinderat ohne Alternativvorschläge lässt aber einen breiten Konsens aller Fraktionen annehmen.

Lärmschutzeinrichtungen

Aufgrund eines Vertrages aus dem Jahre 2003 zwischen Bund, Land OÖ. und Gemeinde Taufkirchen hat letztere zu den Kosten von Lärmschutzmaßnahmen durch die ÖBB infolge des Ausbaus der Westbahnstrecke (Teilstück Passau - Wels) als Hochgeschwindigkeitsstrecke einen Kostenbeitrag von 25 % zu leisten.

Seit Beginn der Maßnahmen im Jahre 2005 wurden an die ÖBB Beiträge von insgesamt € 198.000 entrichtet. Die vorerst letzte Teilrechnung liegt bereits vor und beziffert sich auf rd. € 41.000. Nach Erstellung der Endabrechnung sind kaum Nachzahlungen zu erwarten.

Die Gemeinde musste diese Kostenbeteiligung in der Größenordnung von ca. € 240.000 ausschließlich aus Eigenmitteln finanzieren.

Straßenbauprogramm 2007 - 2009

Das in der aufsichtsbehördlichen Finanzierungsdarstellung vom 22.1.2007 für das Straßenbauprogramm 2007 - 2009 ursprünglich vorgesehene Bauvolumen iHv rd. € 354.000 wurde mit Genehmigung vom 3.4.2008 um € 400.000 auf rd. € 754.000 aufgestockt.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden knapp 20 kleinere, jedenfalls den Schwellenwert, bis zu welchem eine Direktvergabe zulässig wäre, nicht übersteigende Straßenbaumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen iHv rd. € 295.000 umgesetzt. Vom üblichen Kostenniveau weicht lediglich der Brückenbau über den Pfudabach mit knapp € 70.000 ab, dessen Bauführung der Landesstraßenverwaltung obliegt und erst im laufenden Jahr beendet werden soll.

Wenngleich das Vorhaben mit Ende 2008 einen Fehlbetrag von rd. € 33.400 aufweist, so ist dennoch die grundsätzliche Absicht der Gemeinde erkennbar, den Ausbau der geplanten Straßen nach Maßgabe der vorhandenen bzw. gesicherten Förder- bzw. Eigenmittel umzusetzen.

Den aushaftenden Fehlbetrag, verursacht durch zusätzliche Baumaßnahmen sowie einen noch offenen Landeszuschuss, wird die Gemeinde jedenfalls mit den bis 2011 vorgemerkten BZ-Tranchen von insgesamt € 130.000 und mit dem für 2009 vorgesehenen Landeszuschuss iHv € 60.000 abdecken können.

Die lt. Finanzierungsplan für 2007 und 2008 vorgesehene Eigenmittelbereitstellung konnte zwar noch bewerkstelligt werden, die aber für den Zeitraum 2009 - 2011 in noch stärkerem Maße erwartete Mittelaufbringung von knapp € 300.000 sehen wir im Hinblick auf die stark einbrechende freie Budgetspitze nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang realisierbar.

Wasserleitungsbau BA 06

Der BA 06 des Ausbaus der örtlichen Wasserversorgung umfasste nur mehr Teile mehrerer Ortschaften und wurde im Zeitraum 2006 - 2008 lt. RA mit einem Kostenvolumen iHv rd. € 590.000 abgewickelt, das damit die dem Finanzierungsplan zugrundegelegte Kosten-

schätzung von rd. €630.000 unterschreitet. Das bereits abgerechnete Projekt soll in absehbarer Zeit kollaudiert werden.

Derzeit haftet noch eine geringfügige Finanzierungslücke von rd. €7.100 aus, die aus Eigenmittel bedeckt werden soll.

Ein Förderdarlehen mit einem Volumen von rd. €478.000 bildet den Hauptanteil (81 %) der gesamten Deckungsmittel. Der restliche Finanzierungsbedarf konnte durch Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge aufgebracht werden.

Kanalbau BA 06

Auch bei der Kanalisationserweiterung wurden mit dem BA 06 mehrere Ortschaftsteile erfasst. Der Schwerpunkt der Bautätigkeit konzentrierte sich auf das Jahr 2006, Restarbeiten wurden noch in den Jahren 2007 und 2008 ausgeführt.

Die Gesamtinvestitionskosten für das ebenfalls bereits abgerechnete Projekt belaufen sich auf rd. €1,371 Mio., davon rd. €1,2 Mio. als förderfähig anerkannt. Dies bedeutet gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von €870.000 eine massive Überschreitung. Sie beruht im Wesentlichen auf der zusätzlichen Errichtung von Kanalverläufen.

Derzeit besteht noch ein Finanzierungsbedarf iHv rd. €38.600, der nach der Kollaudierung vornehmlich durch ein restliches Investitionsdarlehen des Landes bedeckt werden soll.

Der Löwenanteil an der gesamten Finanzierung muss wiederum aus einem Förderdarlehen mit einem beträchtlichen Volumen iHv rd. €863.000 bestritten werden. An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen konnten insgesamt beträchtliche Einnahmen von rd. €376.000 lukriert werden, womit auch die nicht förderfähigen Ausgaben bestritten werden können. Die bislang gewährten Investitionsdarlehen des Landes betragen €87.000. Der eigentliche Eigenmittelanteil der Gemeinde ist mit rd. €7.300 bescheiden.

Kanalbau BA 07

Mit dem BA 07 werden weitere Ortschaftsteile an das öffentliche Kanalnetz angebunden. Die Ausbautätigkeit konzentrierte sich auf die Jahre 2007 und 2008. Im laufenden Jahr sind noch restliche Anschlussherstellungen geplant.

Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde ein Bauvolumen von ca. €1,238 Mio. getätigt, dem vorläufig Deckungsmittel iHv lediglich €1,011 Mio. gegenüberstehen, sodass gegenwärtig ein Finanzierungsbedarf von rd. €227.000 besteht. Dieser hat sich damit gegenüber jenem mit Ende 2008 (rd. €314.000) deutlich reduziert. Aufgrund der bislang hervorragenden Liquidität musste die Gemeinde für diesen Bauabschnitt auch keinen Zwischenkredit beanspruchen.

Der hohe Finanzierungsbedarf erwuchs der Gemeinde überwiegend dadurch, dass die dem Finanzierungsplan zugrundeliegende Baukostenschätzung von €1,030 Mio. mittlerweile um annähernd €200.000 infolge zusätzlich errichteter Anschlussweiterungen überschritten wurde. Zur Ausfinanzierung wird - vorausgesetzt, dass die Kostenüberschreitung auch als förderfähig anerkannt wird - neben dem bisher beanspruchten und lt. Fördervertrag bereits ausgeschöpften Förderdarlehen iHv €824.000 ein weiteres Förderdarlehen in der Größenordnung des bestehenden Abganges aufzunehmen sein.

Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Taufkirchen verfügte bis 2008 über eine ausgezeichnete Finanzgebarung, die sie seit jeher den strukturellen Stärken - basierend auf mehreren aufkommensstarken Wirtschaftsbetrieben - und damit der hervorragenden Finanzkraft zu verdanken hat, die der Gemeinde in den Jahren 2007 und 2008 infolge des hervorragenden Konjunkturverlaufs Rekordzuwächse bescherte. Mit dem zur Verfügung stehenden hohen Anteil an freiem finanziellen Spielraum konnten erfreulicherweise beträchtliche Investitionen in den Ausbau infrastruktureller Einrichtungen getätigt werden. Die Finanzierbarkeit der ao. Bauführungen war daher stets gegeben.

Im Hinblick auf den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise zu erwartenden massiven Einbruch bei den Ertragsanteilen ab 2009 einerseits und die enormen Kostensteigerungen, vor allem im Umlagenbereich, andererseits wird sich die bislang solide Finanzlage dramatisch verschlechtern. Etwas abgefedert wird diese Trendumkehr durch die finanziellen Reserven aus den Vorjahren, ab 2010 kann jedoch der Haushaltsausgleich nicht mehr sichergestellt werden.

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld verlangt von der Politik ein besonderes Maß an Verantwortlichkeit. Die Gemeindevertretung hat erfreulicherweise das Investitionsprogramm stets der finanziellen Leistungsfähigkeit angepasst und trotz der zur Verfügung stehenden hohen Eigenmittel die Realisierbarkeit der Projekte nie aus den Augen verloren. Eine Beibehaltung und weitere Forcierung dieser Budgetpolitik und der im allgemeinen auf Sparsamkeit bedachten Haushaltsführung kann daher auch hinkünftig erwartet werden.

Das Engagement des Bürgermeisters sowie des Verwaltungspersonals, insbesondere des Amtsleiters und Buchhalters in ihrer Funktion als Vorstand des VFI, sind angesichts der enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Schulzentrums und deren komplexen Abwicklung im Rahmen des KG-Modells hervorzuheben.

Für das sehr positive Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 25.6.2009 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters und Buchhalters präsentiert.

Schärding, am 3.8.2009

Berger Manfred

Schmolz Franz